

Von gesamtstaatlicher Zusammengehörigkeit über nationale Konfrontation und Ausgrenzung zum Modellfall für den Umgang mit Minderheiten: Der deutsch-dänische Grenzraum vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Der deutsch-dänische Grenzraum gilt heutzutage als europaweites Vorbild im Umgang mit nationalen Minderheiten und Musterbeispiel zur Herstellung eines dauerhaften Grenzfriedens. Dies war beileibe nicht immer so. Erst die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 schufen hierfür nachhaltige Voraussetzungen. Davor war der Grenzraum seit 1864/67 von schweren Spannungen und nationaler Ausgrenzung der Minderheiten geprägt. Diese setzten ihrerseits große Hoffnungen auf Grenzverschiebungen zu ihren Gunsten, was das gegenseitige Verhältnis nicht erleichterte. Zu Schlüsseldaten wurden dabei einerseits das Jahr 1864, als Dänemark nach verlorenem Krieg Schleswig und Holstein an Preußen und Österreich abtreten musste, sowie 1920, als eine Abstimmung über die staatliche Zugehörigkeit Nordschleswigs entweder bei Deutschland oder bei Dänemark zugunsten des Letzteren votierte. Zur ersten gewaltsamen Entladung in der Nationalitätenfrage war es schon zwischen 1848 und 1851 im Rahmen der Schleswig-Holsteinischen Erhebung gekommen. Schleswig und Holstein waren seit 1460 mit Dänemark in Personalunion verbunden gewesen und integraler Bestandteil des Dänischen Gesamtstaates seit 1773. Eine erste vertraglich fixierte Grenzziehung zwischen einem als dänisch und einem als fränkisch-sächsisch anzusprechenden Einflussbereich war indes bereits 811 entlang der Eider erfolgt, die für Jahrhunderte die prägende Grenze bilden sollte.

Schlüsseldatum 811? Die Fixierung eines Grenzraums im hohen Mittelalter

Die erste vertragliche Fixierung einer Grenzziehung in der Region, die nachmalig den deutsch-dänischen Grenzraum bilden sollte, erfolgte laut den fränkischen Reichsannalen

im Jahr 811, als die Gesandten Karls des Großen (747/748–814) und des dänischen Königs Hemming († 811/812) die Eider zur Grenze zwischen beiden Machtbereichen bestimmten.¹ Allerdings verfestigte sich diese Grenzziehung erst in den folgenden Jahrhunderten, wobei je nach politischer Großwetterlage „Grenzvibrationen“ sowohl in nördlicher als auch südlicher Richtung erfolgten. So versuchten die Ottonenherrscher ihren Machtbereich über die Eider mindestens bis zur Schlei und dem dort gelegenen wichtigen Fernhandelsort Haithabu hin auszudehnen, was ihnen freilich auf Dauer nicht gelingen sollte. Spätestens 983 endete diese expansive Phase, die Heinrich I. (um 876–936) nach dem nicht zweifelsfreien Bericht Adams von Bremen († zwischen 1081 und 1085) mit einem Feldzug im Jahr 934 eröffnet hatte. Der siegreiche König soll die Grenze des Reichs nach Schleswig-Haithabu an der Schlei verlegt, ebendort einen Markgrafen eingesetzt – also auch eine Mark eingerichtet – und die Ansiedlung von Sachsen (*Saxonum colonia*) veranlasst haben.² Tatsächlich unterschied das 965 zugunsten der neuen Bistümer Schleswig, Ripen und Aarhus erlassene Immunitätsprivileg Ottos I. (912–973) zwischen der im damaligen breiten Grenzsaum liegenden Mark und dem Königreich der Dänen (*in marca vel regno Danorum*³). Erstere gab als Pars pro Toto bald dem ganzen Herrschaftsgebilde den Namen: Aus der Dänen Mark wurde Dänemark.⁴ Hatte nach den Fuldaer Annalen bereits ein Vertrag aus dem Jahr 873 den Handel der Kaufleute im Grenzgebiet gewährleisten sollen, so sorgte die unter Heinrich I. erfolgende Ansiedlung sächsischer Kaufleute in Haithabu für eine nachhaltige Verstärkung interkultureller Austauschprozesse, die weit über den Zeitraum der unmittelbaren ottonischen Einflussnahme hinausreichten und die nachmalig starke Präsenz niederdeut-

scher Kaufleute im Ostseeraum vorwegnahmen.⁵ Noch zu 1066 wird Haithabu anlässlich seiner Zerstörung als *civitas Saxonum Transalbianorum* bezeichnet⁶, obwohl der Salierkaiser Konrad II. (um 990–1039) schon 1025 das diesmal als *Sliaswig* (= Schleswig) betitelte Haithabu mit der jenseits der Eider liegenden Mark (*cum marcha, que trans Egdoram est*) offiziell an den dänischen König Knud den Großen (um 995–1035) abgetreten hatte.⁷ Der zwischen der Eider im Süden und durch das Danewerk im Bereich der Schlei im Norden militärisch effektiv gesicherte Grenzraum bildete im Verständnis der Zeitgenossen mithin eine Einheit.⁸ Der weltlichen Grenzziehung zwischen Dänemark bzw. dem von einer Sekundogenitur des dänischen Königshauses ab dem ausgehenden 12. Jahrhundert beherrschten Herzogtum Schleswig einer- und dem sich aus dem Ostfrankenreich bildenden römisch-deutschen Reich bzw. der ihm zugehörigen Grafschaft Holstein andererseits trat eine kirchliche zur Seite, als das Bistum Schleswig 1003/04 dem nordischen Erzstift in Lund als Suffraganbistum zugeschlagen wurde. Die Südgrenze der Diözese bildete wiederum die Eider.⁹ Indes stand die nunmehr sowohl weltliche als auch kirchliche Grenze nicht einer sächsisch-deutschen Siedlungsbewegung im Weg, die sich im Raum zwischen Eider im Süden und Schlei im Norden während des im 12. Jahrhundert an Fahrt aufnehmenden Landesausbaus vollzog. Für die Zeit davor stellt man sich den Grenzsaum dagegen als weitgehend unbesiedeltes Wald- und Heideland vor.¹⁰

Die Grenze verwischt: Von Schleswig und Holstein zu Schleswig-Holstein

Hatte das dänische Königtum unter Knud VI. (1162/1163–1202) und seinem Bruder Waldemar II. (1170–1241) kurzzeitig bis zur Elbe ausgegriffen, was Kaiser Friedrich II. (1194–1250) im Vertrag von Metz 1214 anerkannte, ohne die Vorstellung von einer fortwährenden Zugehörigkeit Nordelbingens zum Reich aufzugeben (*omnes terminos ultra ... Albiam Romano attinentes [!] imperio*),¹¹ kehrte sich die Expansionsrichtung in der nachfolgenden Periode nachhaltig um. Das

führte letztlich dazu, dass die Grafen von Holstein erstmalig 1326 und dann ab 1386 auf Dauer die Schleswiger Herzogswürde jenseits der an der Eider verlaufenden Reichsgrenze für sich gewannen.¹² Eine Rechtsgrundlage hierfür bildete die vom dänischen König 1326 erlassene *Constitutio Valdemariana*, der zufolge das Herzogtum Schleswig niemals mit dem Reich und der Krone Dänemarks in der Weise verbunden werden sollte, dass beide von einem Herrn gleichzeitig regiert werden würden. Mit der erblichen Belehnung Graf Adolfs VIII. (1401–1459) mit dem Herzogtum durch König Christoph III. (1416–1448) wurde die enge herrschaftliche Verbindung zwischen Schleswig und Holstein nach langen heftigen Konflikten vom dänischen Königtum formal anerkannt. Die nun für eine längere Phase friedliche Entwicklung beider Lande unter dem Dach einer Personalunion zog eine verstärkte Einwanderung aus dem Süden nach dem Norden nach sich. Bereits im Zuge des ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgenden Ausgriffs der Holsteiner Grafen nach Schleswig hatte der holsteinische Lehnsadel dort auch großflächig Grundbesitz erworben und sich zum Teil auf Dauer in diesem Bereich niedergelassen. Langfristig verdrängte er den bisher in Schleswig dominanten sog. Heermannen- bzw. herremaend-Adel weitgehend. Diese soziale Verdrängung schlug sich baulich in der erst ab jetzt auch im Schleswiger Bereich stärkeren Verbreitung von Turmhügelburgen (Motten) im Gegensatz zu den bislang dort dominant vorkommenden Herrenhöfen nieder.¹³ Aus dem holsteinischen Adel, der nun sowohl in Holstein als auch in Schleswig ansässig war, bildete sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Korporation der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft. Erst 1523 tauchen tatsächlich genuin Schleswiger Adelsfamilien innerhalb dieser Ritterschaft auf.¹⁴ Nach dem söhnelosen Tod Adolfs VIII. setzte sich die Ritterschaft über vorherige Absprachen und verfassungsrechtliche Normen hinweg und wählte am 5. März 1460 Christian I. von Dänemark (1426–1481) gegen weitreichende Zusicherungen zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein.¹⁵ Aus der Personalunion zwischen Schleswig und Holstein wurde fortan eine auch durch gemeinsame



Abb. 1: Die Handfeste des Ripener Privilegs von 1460 (Abb.: LASH)

Stände- oder Landtage repräsentierte Realunion, während Schleswig-Holstein und Dänemark in den folgenden Jahrhunderten in Personalunion miteinander verbunden waren.¹⁶ Das Vorbild für diesen Coup d'État von 1460 lieferten augenscheinlich die benachbarten Wahlreiche im Norden, Dänemark und Schweden, wo entsprechende Königswahlen samt königlicher Handfesten, die die Handlungsspielräume der Herrscher stark beschnitten, gang und gäbe waren.¹⁷ Nicht zuletzt um ihre starken sozioökonomischen Verbindungen zu wahren und weiter ausbauen zu können, ließ sich die Ritterschaft vom neuen Landesherrn für Schleswig und Holstein unter anderem vertraglich zusichern, *dat se bliuen ewich tosamende vngedeelt*.¹⁸ Parallel zur Entwicklung im Bereich des Adels erlangten in den Schleswiger Städten, die vornehmlich im 13. Jahrhundert gegründet worden waren, die aus dem deutschen Raum herrührenden Bevölkerungsteile eine sozioökonomisch dominante Position.¹⁹ Die führenden adeligen und bürgerlichen Gruppen des Herzogtums waren fortan von der niederdeutschen Kultur und Sprache geprägt. Dasselbe galt für Kirche, Recht und Verwaltung, wohingegen im ländlichen Bereich lediglich die Bevölkerung südlich der Schlei dem niederdeutschen Kultur- und Sprachkreis zugehörig war. Die Priesterausbildung erfolgte entweder in der Domstadt Schleswig für den südlichen, deutsch geprägten Teil des Bistums Schleswig oder im Kollegiatstift Hadersleben für den nördlichen, dänisch dominierten Part. Daraus entwickelte sich eine

Sprach- und Kulturscheide an der Linie Loit-Tondern, die in ihrem Verlauf ungefähr mit der heutigen Staatsgrenze übereinstimmt.²⁰ Rechtlich betrachtet, unterschied sich Schleswig indes von Holstein, da hier das Jütische Recht („Jyske Lov“) galt, wohingegen in Holstein nach sächsischem Recht geurteilt wurde.

Die Sprach- und Kulturscheide verfestigt sich: Reformation und Landesteilungen

Im Reformationszeitalter kristallisierte sich über das neue Luthertum und die Bildungsbewegung des Humanismus eine besonders enge, dynastisch untermauerte, in dieser Intensität jedenfalls vorher nicht gekannte Verbindung zwischen Dänemark und Deutschland heraus, die selbstredend auch für den Grenzraum zwischen beiden Ländern nicht folgenlos blieb. So berief Junker oder Herzog Christian (als König dann Christian III.) (1503–1559) aus dem Wittenberger Umkreis stammende Reformatoren zu sich, um die Reformation in Hadersleben und Törningelehen einzuführen. Bereits 1528 wurde für diesen Bereich eine lutherische Kirchenordnung in niederdeutscher Sprache erlassen, während eine solche für ganz Schleswig-Holstein erst 1542 eingeführt wurde.²¹ Johannes Bugenhagen (1485–1558) war maßgeblich daran beteiligt. Die schon erwähnte Sprach- und Kulturscheide quer durch Schleswig verfestigte sich im Zuge dessen, indem auf dem Land im Norden grundsätzlich dänisch gesprochen und auch auf Dänisch gepredigt und unterrichtet und in den nordschleswigschen Städten einschließlich Flensburgs zumindest sonntags Predigten auf Dänisch gehalten wurden; im Süden aber, auch unmittelbar nördlich von Schlei, Danewerk und Husum, wo zumindest die Umgangssprache Dänisch war, bildete Niederdeutsch die Kirchen- und Schulsprache.²² Im 17. Jahrhundert wurde die niederdeutsche Sprache in Kirche und Schule durch das Hochdeutsche verdrängt. Entgegen der landesherrlichen Zusage, Schleswig und Holstein *auf ewig* ungeteilt zu lassen²³, war es schon nach dem Tod Christians I. 1481 zu einer Herrschaftsteilung unter seinen beiden Söhnen gekommen

men. Weitere Landesteilungen erfolgten 1544, 1564 und 1581, wodurch sich innerhalb Schlesiws und Holsteins, also unabhängig von der bislang behandelten Grenze zwischen Dänemark–Schleswig und Deutschland–Holstein bzw. der Sprach- und Kulturscheide quer durch Schleswig im Wesentlichen zwei Machtbereiche herausbildeten: der königliche, von Kopenhagen aus regierte, und der herzogliche mit der fürstlichen „Zentrale“ auf Schloss Gottorf.²⁴ Zwischen den Königen von Dänemark und den Gottorfer Herzögen brach im Verlauf des 17. Jahrhunderts ein langwieriger, auch militärisch ausgeprägter Konflikt um die Frage der Lehnabhängigkeit Schlesiws gegenüber Dänemark aus, der sich, nachdem Schlesiws Souveränität 1658 besiegelt worden war, mehr und mehr zum Grundsatzstreit um die Existenz des herzoglichen Anteils entwickelte und durch die Einbeziehung Schwedens und anderer Mächte schnell eine europäische Dimension erlangte. Im Großen Nordischen Krieg ließ der dänische König Friedrich IV. (1671–1730) den Gottorfer Teil besetzen; der Friedensschluss von 1720 sprach ihm als dauerhaften Besitz die bislang gottorfischen Anteile an Schleswig zu, während der Gottorfer Herzog fortan auf seine Besitztümer in Holstein als Miniaturfürstentum beschränkt blieb.²⁵ Nach wie vor wird diskutiert, welche Absichten das dänische Königtum im Zuge des prächtig inszenierten Huldigungsaktes von 1721 mit den nichtköniglichen Teilen Schlesiws verfolgte. Es gibt Indizien, dass es diese der dänischen Krone einzuverleiben und dem dänischen Königsgesetz (*Lex Regia*) von 1665 zu unterwerfen gedachte. Allerdings kam es damals faktisch zu keiner Verschmelzung: Das dänische Gesetzbuch (*Danske Lov*) von 1683 wurde nicht auf das Herzogtum übertragen; Schleswig selbst wurde über die in Kopenhagen angesiedelte Deutsche Kanzlei durch eine eigene Zentrale verwaltet, der das 1713 geschaffene Obergericht in Schleswig unterstand.²⁶ Dabei blieb es auch, als durch den Tauschvertrag von Zarskoje Selo 1773 schließlich auch der holsteinische Bereich der Gottorfer an den dänischen König fiel. Schon 1761 war das Herzogtum Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön an das dänische Königs-

haus gelangt. Als 1779 dann auch die Übernahme des Herzogtums Glücksburg durch den dänischen König möglich wurde, war praktisch ganz Schleswig-Holstein unter seiner Herrschaft vereint.²⁷ Schleswig-Holstein wurde Teil des absolutistisch regierten Dänischen Gesamtstaats („Helstaten“).

Von Königsloyalität und Gesamtstaatspatriotismus zum Nationalismus: Das lange 19. Jahrhundert

Außenpolitische Zurückhaltung und Neutralität sorgten in der Folgezeit für eine Phase des Friedens und der ökonomischen Prosperität, was gemeinsam mit einer zielgerichteten, aufgeklärten Reformpolitik die politischen und kulturellen Beziehungen zwischen dem Königreich und den Herzogtümern gegen Ende des 18. Jahrhunderts, insbesondere während der Amtszeit Andreas Peter von Bernstorffs (1735–1797) als Außenminister und Chef der Deutschen Kanzlei zwischen 1784 und 1794, zu einem Höhepunkt führte.²⁸ In den Landen entwickelte sich auf dieser Grundlage ein breit verankertes gesamtstaatliches Bewusstsein, das sich bei vielen Einwohnern der Herzogtümer in entschiedener Königsloyalität äußerte.²⁹ Bezüglich Verwaltung, Rechtsprechung und Steuerwesen behielten die Herzogtümer weiterhin ihre Sonderstellung innerhalb des Gesamtstaats mit eigenen Gerichts- und Zentralbehörden sowie seit 1788 einer eigenen Währung. Auch bildeten Schleswig und Holstein zwischen Elbe im Süden und Königsau im Norden ein einheitliches, von Dänemark getrenntes Zollgebiet.³⁰

Gegenläufige Versuche, in Dänemark den unbestreitbar starken deutschen Einfluss in Kultur und Politik zurückzudrängen, spiegeln sich in der Festlegung des Dänischen als alleiniger Amts- und Kommandosprache in der Armee von 1773 und im Indigenatgesetz von 1776 wider. Dadurch wurde die Identität des dänischen Bürgertums gestärkt und das Bewusstsein um die Eigenständigkeit der dänischen Kultur geschärft. Die Wurzeln zu einer bis heute nachwirkenden Distanz gegenüber Deutschland waren gelegt.³¹ Parallel dazu verschob sich die Sprachgrenze innerhalb Schlesiws spürbar nach Norden,

was eine ganze Reihe von Faktoren hervorgerufen hatte. So führte das 1768 eingeführte Biennium, also die Bestimmung, alle Studenten, die in Schleswig-Holstein Pfarrer und Beamten werden wollten, müssten mindestens zwei Jahre an der Kieler Universität studieren, zur nachhaltigen Stärkung des deutschen Elements innerhalb des Kirchen- und Verwaltungspersonals. Agrarreformen sorgten in Teilen der Bauernschaft für Wohlstand, was denselben einen stärkeren Kontakt mit der deutschen Kultur ermöglichte. Zeitgleiche Schulreformen wirkten ähnlich, da die Schulsprache, wie gesagt, in weiten Teilen Deutsch war. Infolgedessen verschwand das Dänische als Umgangssprache bis 1850 aus Angeln.³²

Der Versuch des dänischen Königtums, nach dem Ende des Alten Reiches 1806 Holstein als „ungetrennten Teil“ der dänischen Monarchie zu inkorporieren und die Verhältnisse in Schleswig und Holstein möglichst denjenigen in den dänischen Provinzen anzugleichen, blieb aufgrund der Kriegsergebnisse ab 1807 Episode. Die königliche Order von 1810, die Einführung des Dänischen als Kirchen-, Schul- und Gerichtssprache überall dort vorzubereiten, wo es real die Umgangssprache war, gelangte nicht zur Ausführung. Dahinter stand die Idee, die staatliche Einheit würde durch den Vorrang ein- und derselben Reichssprache in allen Teilen des Gesamtstaats gestärkt.³³ 1814 jedoch stand der Gesamtstaat im Kieler Frieden auf der Verliererseite; Holstein wurde 1815 Teil des neu errichteten Deutschen Bundes mit dem damit einhergehenden rechtlichen Anspruch auf eine Verfassung. Schleswig gehörte nicht zum Deutschen Bund.³⁴

Die Verfassungsfrage entwickelte sich in der Folgezeit zu einem Grundproblem Schleswig-Holsteins in seinem Verhältnis zu Dänemark.³⁵ Denn die Ritterschaft und weite Teile des in der Publizistik maßgeblichen Bildungsbürgertums forderten eine für Schleswig und Holstein gemeinsame Ständeversammlung. Als historisches Argument diente die schon zitierte und vom Kieler Geschichtspräsidenten Friedrich Christoph Dahlmann (1785–1860) wirkmächtig propagierte Bestimmung des Ripener Vertrags von 1460, dass Schleswig und Holstein auf immer ungeteilt und zusammenbleiben sollten. Noch

weiter ging Uwe Jens Lornsen (1793–1838), der 1830 für „Schleswigholstein“ (!) eine gemeinsame Verfassung in Personalunion mit Dänemark forderte. Der dänische König Friedrich VI. (1768–1839) wollte sich als strikter Verfechter der Reaktion auf eine solche Verfassungslösung nicht einlassen.³⁶ Immerhin wurde unter dem Eindruck der Ereignisse der Julirevolution von 1830 je eine Provinzialständeversammlung für Schleswig und Holstein etabliert. Längst freilich ging es nicht mehr nur um das Problem einer für Schleswig und Holstein gemeinsamen, möglichst liberalen Verfassung. Vielmehr wurde nunmehr in Holstein und von den Deutschen in Schleswig mehrheitlich eine Vereinigung beider Lande unter dem Dach des Deutschen Bundes verlangt, während man auf der dänischen Seite den Gedanken einer gemeinsamen Verfassung für das Königreich und Schleswig propagierte.³⁷ Führender Verfechter dieser Idee war der nationalliberale Politiker Orla Lehmann (1810–1870), der 1842 die prägende Parole *Dänemark bis zur Eider!* (*Danmark til Ejderen!*) ausgab.³⁸ Im gleichen Jahr kam es zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen Deutschen und Dänen in der Schleswiger Ständeversammlung, als der nordschleswigsche Abgeordnete Peter Hiort Lorenzen



Abb. 2: Friedrich Christoph Dahlmann (1785–1860)
(Abb.: Wikimedia Commons/Gemeinfrei)



Abb. 3: Orla Lehmann (1810–1870) (Abb.: Wikimedia Commons/Gemeinfrei)

(1791–1845) im Ständesaal Dänisch zu sprechen begann, um so seiner Forderung nach Gleichberechtigung seiner Sprache Nachdruck zu verleihen. Er wurde darin von den dänisch gesinnten Nordschleswigern, besonders den nordschleswigschen Bauern, unterstützt. Zwei Jahre vorher war Dänisch als Rechts- und Verwaltungssprache überall dort eingeführt worden, wo es gleichzeitig auch Kirchen- und Schulsprache war.³⁹ Als Reaktion auf den scharfen Protest auf deutscher Seite versammelten sich die Anhänger der dänischen Bewegung ab 1843 zur Stärkung ihrer eigenen Identität und Sprache zu regelmäßigen Kundgebungen auf der nordschleswigschen Skamlingsbanken.⁴⁰

Die beiden Lager mit ihren miteinander unvereinbaren Zielen *Dänemark bis zur Eider* bzw. *Schleswig-Holstein bis zur Königsau* prallten schließlich in der sog. Schleswig-Holsteinischen Erhebung (auf dänischer Seite als „Oprør“ = Aufruhr bezeichnet) ab 1848 erstmals militärisch aufeinander.⁴¹ Internationale Dimensionen nahm der Regionalkonflikt dadurch an, dass Preußen und der Deutsche Bund militärisch zugunsten der Schleswig-Holsteiner intervenierten, was wiederum die europäischen Mächte zum diplomatischen Eingreifen zwang. Al-

lerdings konnte keine Kriegspartei in dem dreijährigen Krieg ihre Hauptziele erreichen, sodass man sich 1851/52 nur auf die Wiederherstellung des Status quo ante einigte und darauf verständigte, die einzelnen Landesteile des Gesamtstaats einander gleichzustellen sowie Schleswig nicht Dänemark einzuverleiben oder näher mit Dänemark zu verbinden als Holstein.⁴²

Dem Geist dieser Verabredungen widersprach die folgende Kultur- und Verwaltungspolitik der dänischen Seite, die bewusst darauf abzielte, Schleswigs Bande zu Dänemark doch zu stärken und diejenigen zu Holstein abzubauen.⁴³ Gerichts- und Regierungsbehörden, der Schleswiger Bischofssitz sowie die Ständeversammlung wurden aus der Stadt Schleswig, das zur schleswig-holsteinischen Sache gehalten hatte, nach dem loyaleren Flensburg verlegt. Innerhalb der Beamtenschaft fand eine Säuberungspolitik statt. Pfarrstellen wurden mit Pastoren besetzt, die auf der Kopenhagener Universität ausgebildet worden waren. Ähnliches geschah in der Lehrerschaft. Für Aufregung sorgten vor allem die Sprachreskripte von 1851, die in knapp 50 mittelschleswigschen Gemeinden Anwendung fanden, wo das Dänische noch ganz oder zumindest teilweise Umgangssprache war.⁴⁴ Gottesdienste sollten künftig abwechselnd auf Deutsch oder Dänisch gehalten werden, während als Schulsprache fortan Dänisch galt. Deutsch hingegen wurde zum Hauptunterrichtsfach degradiert. Gerade die Tatsache, dass die Sprachreskripte auch auf Bereiche ausgedehnt werden sollten, wo die dänische Sprache längst verschwunden war, erregte zusammen mit dem teilweise offenkundig ungeschickten Verhalten dänisch gesinnter Amtsträger den Unmut der zu Deutschland tendierenden Bevölkerung und beschworen vollends eine antidänische Stimmung in Deutschland herauf. Die Garantiemächte von 1852 mahnten die dänische Seite zur Einhaltung ihrer Zusagen. Selbst auf dänischer Seite wurden Stimmen laut, die Kritik an den Reskripten übten. Nach Protesten im Innern und unter dem publizistischen Druck von außerhalb erfolgte 1861 deren Lockerung, indem Eltern nunmehr wenigstens die Sprache bestimmen konnten, in der ihre Kinder konfirmiert werden sollten.



Abb. 4: Die Spracheskripte von 1851 sollten in den mit II markierten Gebieten zur Anwendung gelangen (Abb.: Danker, Uwe/Schlürmann, Jan: Sprachen/Nationaler Konflikt. In: Schleswig-Holstein 1800 bis heute. Eine historische Landeskunde, hrsg. von Uwe Danker und Lutz Schliesky. Husum 2014, S. 98–107, hier S. 101)

Ab der zweiten Hälfte der 1850er-Jahre spitzte sich die Problemlage innerhalb des Gesamtstaates wieder stärker zu. Sinnfälliger Ausdruck der aufgeheizten Stimmung war die Aufstellung des Idstedt-Löwen am Jahrestag der schweren schleswig-holsteinischen Niederlage gegen dänische Truppen bei Idstedt (24./25.7.1850) als nachträgliche Siegesdemonstration im Jahr 1862 in Flensburg. Die keine eineinhalb Jahre später erfolgende Annahme der sog. Novemberverfassung, die für Dänemark und Schleswig ausgearbeitet war und einen Schritt hin zur Aussonderung Holsteins aus dem

Gesamtstaat bedeutete, beschwor neue deutsche Proteste und im Dezember 1863 die militärische Besetzung Holsteins durch Bundestruppen zur, wie es hieß, Wahrung der Rechte des Deutschen Bundes herauf. Da die dänische Seite nun nicht bereit war, der preußisch-österreichischen Forderung nach Zurücknahme der Novemberverfassung nachzukommen, wurden schließlich am 1. Februar 1864 die Kampfhandlungen eröffnet. Deren trauriger Höhepunkt bildete die berühmt gewordene Schlacht bei Düppel im April desselben Jahres.⁴⁵ Der Frieden von Wien besiegelte Ende Oktober



Abb. 5: Idstedt-Löwe auf dem Alten Friedhof in Flensburg (Abb.: Wikimedia Commons/Marvin Radke; CC-BY-SA-4.0)

1864 die dänische Niederlage und die Abtretung ganz Schleswigs sowie Holsteins an die Siegermächte Österreich und Preußen.⁴⁶ Auf der von April bis Juni 1864 dauernden Londoner Konferenz, die vergeblich eine diplomatische Lösung herbeizuführen gesucht hatte, wurde auch die Frage einer Teilung Schleswigs nach Nationalitäten verhandelt, wie sie bereits während des Krieges von 1848/50 von beiden Konfliktparteien als Kompromiss erwogen worden war. Doch hatte die wenig weitsichtig agierende dänische Seite diese Idee als undurchführbar abgelehnt.⁴⁷ Erst nach dem Totalverlust Schleswigs erkannte sie eine Teilung als realistische Option zur Lösung des Schleswiger Problems an.

Unter preußisch-deutscher Ägide: Der Grenzraum bis 1920

Das österreichische Engagement nördlich der Elbe blieb eine kurze Episode. Denn im schon zwei Jahre später zwischen Preußen und Österreich geschlossenen Prager Frieden von 1866 verzichtete Letzteres auf seine Rechte an Schleswig und Holstein. Beide Lande wurden nunmehr – gegen den mehr-

heitlichen Wunsch der Bevölkerung nach einem selbstständigen Schleswig-Holstein – im Januar 1867 dem Königreich Preußen offiziell als neue Provinz Schleswig-Holstein einverleibt.⁴⁸ Indes hatte sich Preußen auf Drängen Frankreichs zur Aufnahme des fünften Artikels in den betreffenden Friedensvertrag bereitfinden müssen, wonach *die nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn ihre Bevölkerung durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen gibt, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden soll[t]en.*⁴⁹ Die Berücksichtigung des Prinzips des Selbstbestimmungsrechts der Völker war grundsätzlich neu und geradezu revolutionär.⁵⁰ Die dänische Seite betrachtete den Artikel V als Verpflichtung Preußens gegenüber der dänischen Bevölkerung in Nordschleswig. Um wie viele Menschen es sich dabei konkret handelte, lässt sich schwer sagen. In Flensburg erfolgten erste Schätzungen erst Ende der 1880er-Jahre: Man kam auf ca. 3000 Menschen mit überwiegend dänischer Umgangssprache, was neun Prozent der Stadtbevölkerung entsprach. Für die Bereiche unmittelbar um die Stadt wurden 16000 Dänischsprachige veranschlagt.⁵¹ Die zwischen Dänen und Deutschen stehende nordfriesische Bevölkerung stand im Übrigen den neuen politischen Verhältnissen mit gemischten Gefühlen gegenüber.⁵² Die Verhandlungen zwischen Preußen und Dänemark wegen der Realisierung des Artikels V in den Jahren 1867 und 1868 verliefen ergebnislos, weil die dänische Seite nicht auf die preußische Forderung weitgehender Garantien für die deutsche Bevölkerung in den abzutretenden Gebieten sowie der Einrichtung eines Schiedsgerichts für den Fall von Streitigkeiten eingehen wollte, um Preußen bloß keine Möglichkeit zur Einmischung in innere Angelegenheiten zu bieten. Preußen wiederum wünschte, das in Frage kommende Abstimmungsgebiet auf das Amt Hadersleben zu reduzieren. Die französische Niederlage 1871 machte dänische Hoffnungen auf eine Unterstützung Frankreichs dann vollends zunichte. So konnte sich Dänemark auch nicht wirksam dagegen zur Wehr setzen, als Artikel V 1878 durch einen preußisch-österreichischen Vertrag aufgehoben wurde. Vielmehr musste es die Grenzverhältnisse im Optantenvertrag von 1907

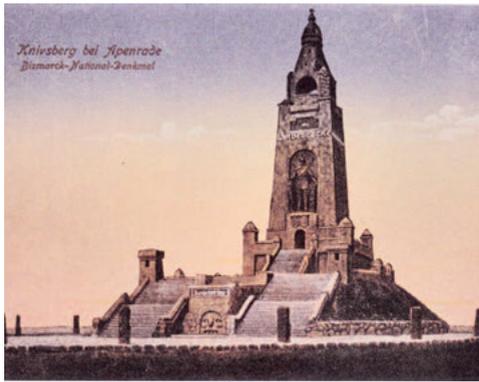


Abb. 6: Das zwischen 1895 und 1901 errichtete Bismarck-Denkmal auf dem Knivsberg mit Statue des deutschen Reichskanzlers, Postkarte, ca. 1905 (Abb.: Adriansen, Inge: *Denkmal und Dynamit. Denkmälerstreit im deutsch-dänischen Grenzland*. Neumünster 2011, S. 68)

anerkennen.⁵³ Um den bleibenden Anspruch Deutschlands auf Nordschleswig wirkmächtig zu signalisieren, wurde zwi-

schen 1895 und 1901 auf dem Knivsberg bei Apenrade ein Bismarckturm (46 m) samt Statue (7 m) als eines der größten Denkmäler im Reich überhaupt errichtet. Unterhalb des Bismarckstandbildes war der Reichsadler sowie das Wappen Schleswig-Holsteins mit der Inschrift *Up ewig ungedeelt* zu sehen, oberhalb davon das bekannte Bismarck-Zitat *Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt*.⁵⁴

Die Wahlen zum Norddeutschen Reichstag von 1867 erbrachten eine deutliche Trennlinie zwischen einer mehrheitlich deutschen und einer überwiegend dänischen Bevölkerung nördlich von Tondern und südlich von Flensburg.⁵⁵ Die so markierte „Gesinnungsgrenze“ wurde in den folgenden Jahren spürbar nach Norden verschoben, was insbesondere Flensburg und die anderen nordschleswigschen Städte betraf. Die dänischen Stimmenanteile gingen so bei den Reichstagswahlen bis 1912 deutlich zurück. Die zunehmende Einwanderung deutscher Arbeiter als Folge der jetzt

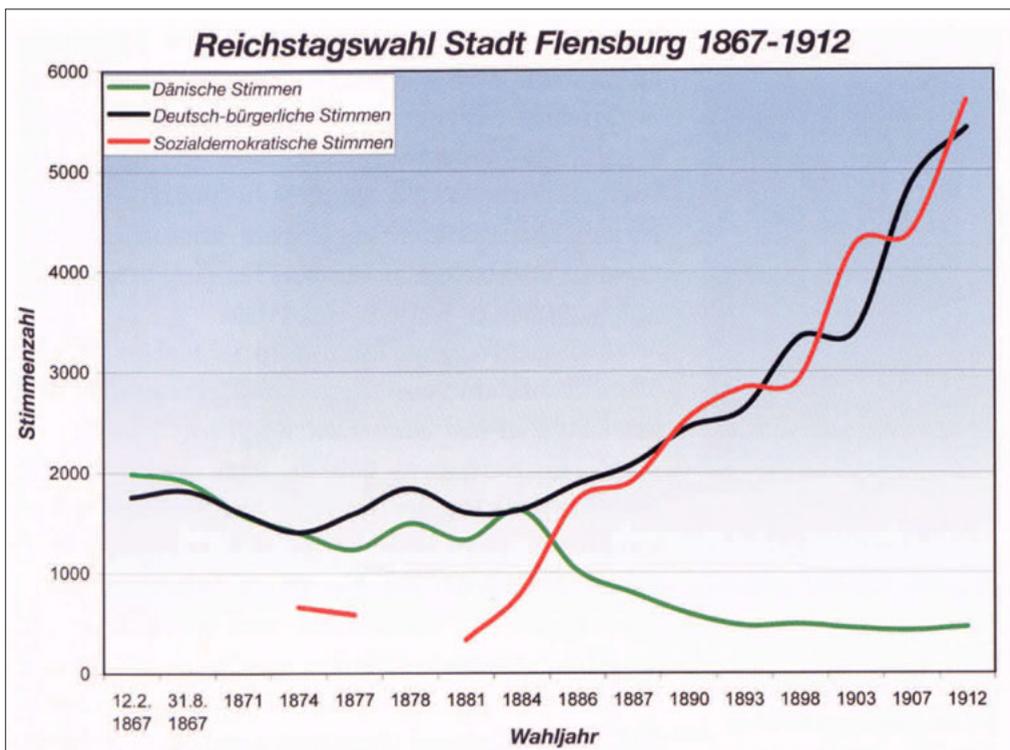


Abb. 7: Die grüne Linie bezeichnet den deutlichen Abwärtstrend der dänischen Stimmanteile zur Kaiserzeit. (Abb.: Rasmussen, René: *Unter Preussen 1864–1945*. In: *Zwischen Grenzkonflikt und Grenzfrieden. Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein in Geschichte und Gegenwart*, hrsg. von Lars N. Henningsen. Flensburg 2011 (Studiefafdelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig 65), S. 49–142, hier S. 65)



Abb. 8: Ernst-Matthias von Köller (1841–1928) (Abb.: Wikimedia Commons/Gemeinfrei)

verstärkten Industrialisierung wird dafür ebenso verantwortlich gemacht wie die Tatsache, dass es sich 1867 in Flensburg und Mittelschleswig in der Hauptsache um politisch motivierte Gesinnungsdänen gehandelt hatte, die im täglichen Leben aber Deutsch sprachen und die deutsche Kultur pflegten.⁵⁶ Überhaupt sorgte der zur Preußenzeit einsetzende, starke wirtschaftliche Aufschwung durch die Modernisierung der Landwirtschaft, den Ausbau der Infrastruktur sowie die verstärkte Ansiedlung oder Gründung industrieller Unternehmen für eine weitreichende Zustimmung zum neuen Herrschaftssystem.⁵⁷ Anders verhielt es sich in Nordschleswig auf dem Lande, wo die neuen Machtverhältnisse mehrheitlich als Fremdherrschaft empfunden wurden. Insbesondere eine immer restriktivere antidänische Sprach- und Personalpolitik, die besonders mit dem Namen des von 1897 bis 1901 amtierenden Oberpräsidenten Ernst von Köller (1841–1928) verbunden wird, rief dort als Reaktion ein Erstarken des Dänentums hervor, was sich nicht zuletzt in einer intensiven Vereinstätigkeit niederschlug, die wiederum polizeilich scharf überwacht wurde.⁵⁸ Aber auch nach der sog. „Köller-Ära“ blieb das Vorgehen der Behörden hart. Ein neues Reichsvereinsgesetz von 1908 bestimmte z. B., dass bei öffentlichen Treffen lediglich die deutsche Sprache verwendet werden

durfte. Eine Konsequenz der Restriktionen und der ab 1867 geltenden dreijährigen allgemeinen Wehrpflicht war eine immense Zunahme der Auswanderungen aus Nordfriesland und Nordschleswig vor allem in Richtung Nordamerika.⁵⁹

Zum Ende des Ersten Weltkrieges, in dem männliche Angehörige der dänischen Minderheit auf deutscher Seite kämpfen mussten,⁶⁰ wurde die Nordschleswig-Frage wieder virulent, als Hans Peter Hanssen (1862–1936) am 23. Oktober 1918 im Namen der dänischen Nordschleswiger im deutschen Reichstag die Forderung nach einer Volksabstimmung erhob.⁶¹ Kurz zuvor hatte bereits der damalige deutsche Gesandte in Kopenhagen, Graf Ulrich von Brockdorff-Rantzau (1869–1928), unter Verweis auf das vom US-amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson (1856–1924) proklamierte Selbstbestimmungsrecht der Völker zu der Volksabstimmung geraten. Tatsächlich wurde Anfang 1920 eine solche in einer ersten Zone in Nordschleswig und einer zweiten in den nördlichen Teilen Mittelschlewigs in Vollzug der Artikel 109 bis 114 des Versailler Vertrags realisiert. Noch weit vor der Abstimmung war im Mai 1919 die Bismarck-Statue vom Knivsberg-Denkmal



Abb. 9: Hans-Peter Hanssen (1862–1936) (Abb.: Schultz Hansen, Hans: H.P. Hanssens historische Bedeutung. Zum 150. Geburtstag des Minderheitenpolitikers. In: Grenzfriedenshefte (2/2012), S. 75–86, hier S. 85)

wegen des für Nordschleswig erwarteten Ausgangs pro Dänemark zur Sicherheit abmontiert und nach Süden geschafft worden, wo sie 1930 in den Hüttener Bergen auf dem Aschberg bei Ascheffel einen neuen Standort fand. Sie sollte aber an ihren ursprünglichen Aufstellungsplatz zurückkehren, wenn die Verhältnisse eine Wiederaufstellung ermöglichen.⁶² Der Grenzabstimmung

ging der Streit über die Definition voraus, wo überhaupt die Südgrenze Nordschleswigs anzusetzen sei. Die damaligen Entscheidungsträger sprachen sich schließlich für die Festlegung nach dem dänischen Historiker Hans Victor Clausen (1861–1937) im Gegensatz zu der etwas nördlich davon verlaufenden Linie des deutschen Historikers Johannes Tiedje (1879–1946) aus. In Zone I erfolgte

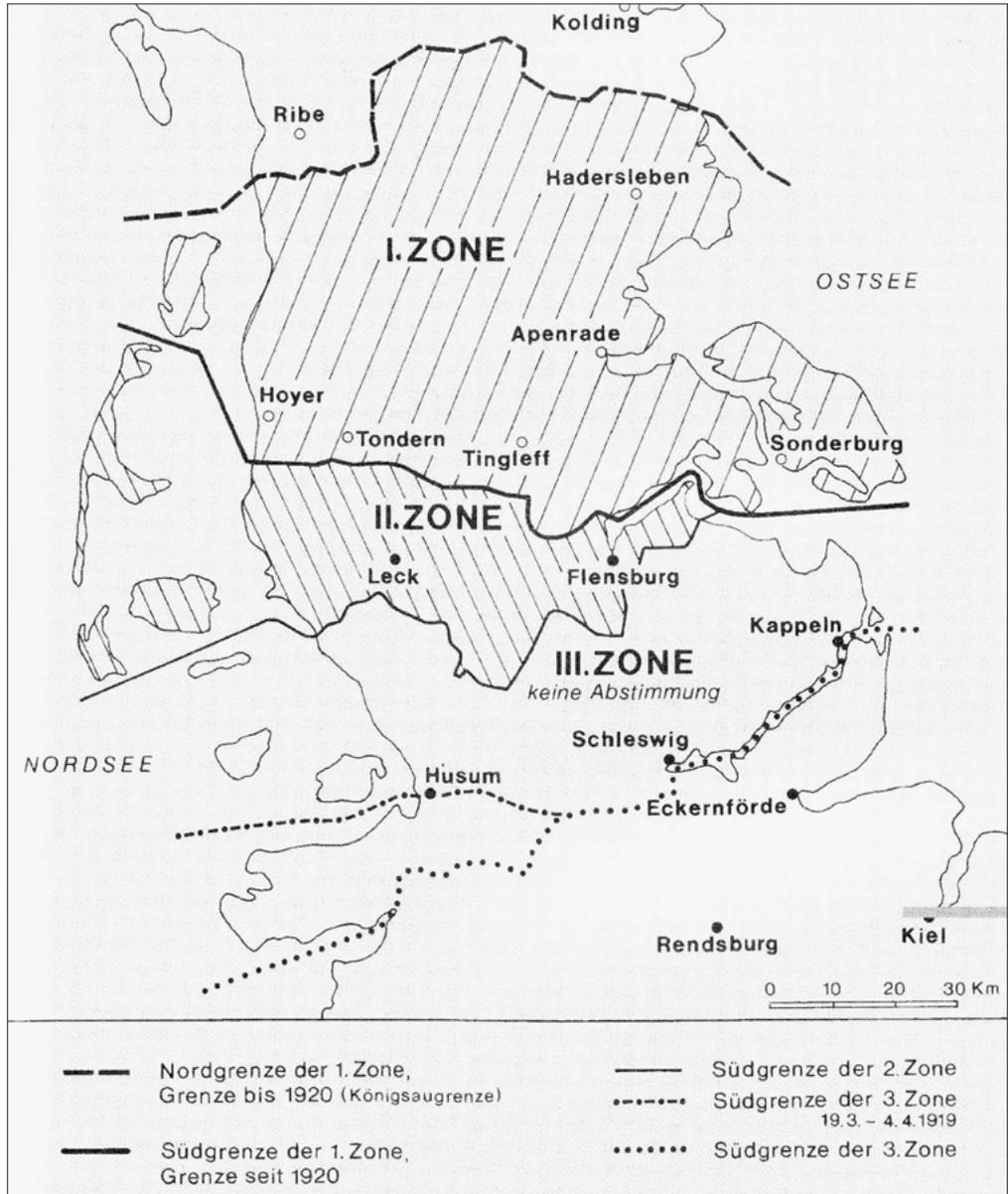


Abb. 10: Karte der Abstimmungszonen 1920 (Abb.: Danker, Uwe/Schlürmann, Jan: Grenzkampf 1920/Selbstbestimmung. In: Schleswig-Holstein 1800 bis heute, S. 184–195, hier S. 193)

die Abstimmung en bloc.⁶³ Das Gesamtvotum erbrachte eine Zustimmung von 75 Prozent für Dänemark. In der zweiten Zone, zu der Flensburg trotz seines vergleichsweise hohen dänischen Bevölkerungsanteils gehörte, wurde im Unterschied dazu gemeindefreiwiese abgestimmt. Rund 80 Prozent der Stimmberechtigten votierten hier für einen Verbleib bei Deutschland. Aufgrund der Abstimmungsergebnisse wurde die neue Staatsgrenze, die in ihrem Verlauf seither bis zum heutigen Tag bestehen blieb, südlich der ersten Abstimmungszone gezogen. Am 5. Mai 1920 rückten dänische Truppen in das ca. 4000 Quadratkilometer große Gebiet Nordschleswigs mit seiner Bevölkerung von rund 163 000 Menschen ein; am 15. Juni desselben Jahres wurden die Passkontrollen von der ehemaligen Staatsgrenze an der Königsau an die neue Grenze verlegt. Keinen Monat später inszenierte man am 10. Juli die sog. Wiedervereinigung („Genforening“) durch den feierlichen Einritt König Christians X. (1870–1947) auf einem Schimmel über die alte Grenze nach Nordschleswig. Durch die Abstimmung und Grenzziehung gab es nun Minderheiten beiderseits der neuen Staatsgrenze, wobei die deutsche Minderheit in Dänemark in etwa doppelt so groß war wie die dänische in Deutschland.⁶⁴ Die nordfriesische Volksgruppe hatte sich im Übrigen mit überwältigender Mehrheit für einen Verbleib bei Deutschland ausgesprochen. Lediglich drei kleinere Ortschaften auf der Insel Föhr hatten mehrheitlich für einen Wechsel zu Dänemark votiert.⁶⁵ Der vom Danziger Modell inspirierte Vorschlag der sog. Flensburgbewegung, die Stadt gemeinsam mit Mittelschleswig unter den Schutz des Völkerbundes und eine internationale Verwaltung zu stellen, um dann nach einigen Jahren die Abstimmung zu wiederholen, wurde nicht realisiert.⁶⁶

Minderheiten beiderseits der neuen Grenze: Zwischen Verständigungs- und Revisionsbemühungen

Für viele Dänen ging die Grenzverschiebung 1920 nicht weit genug; für viele Deutsche wiederum war sie ungerecht und zu weitgehend. Den so heraufbeschworenen Spannungen sollte das Stauning-Wels-

Abkommen entgegenwirken, das deutsche und dänische Sozialdemokraten 1923 zur beiderseitigen Anerkennung der neuen Grenze und zum wirksamen Minderheitenschutz schlossen. Doch verfehlte das Abkommen sein Ziel. Denn die anderen Parteien und Organisationen im Grenzraum distanzieren sich davon, und selbst die Sozialdemokraten vor Ort gingen nur zögerlich darauf ein.⁶⁷ Auch die Deutsch-Nordische Woche, die in Kiel 1929 organisiert wurde, oder das mit „Ostseejahr“ betitelt Vortragsprogramm, das die deutsche Seite 1931 mit dem Ziel einer Verständigung mit den Ostseeländern veranstaltete, hatten nur begrenzte Wirkung. Die Grundhaltung beider Seiten im Grenzraum blieb konfrontativ. Ein 1920 von deutscher Seite vorgeschlagenes Minderheitenabkommen kam nicht zustande. Dänemark befürchtete wieder eine Einmischung Deutschlands in seine inneren Verhältnisse.⁶⁸

Die mit 4–5000 Stimmen zahlenmäßig zunächst weitaus kleinere dänische Minderheit in Deutschland konzentrierte sich vor allem auf Flensburg, in dessen Stadtparlament sie vertreten war, und Umgebung. Sie war im Schleswigschen Verein und in einem Schulverein organisiert. Die Hauptaufgabe des Schleswigschen Vereins bestand darin, einen engen Kontakt zur dänischen Gesellschaft zu halten.⁶⁹ Darin kooperierte er mit dem Friesisch-Schleswigschen Verein, der sich seinerseits eine Orientierung der friesischen Volkskultur an Dänemark und dem Norden wünschte. Im Unterschied dazu unterstrich der Nordfriesische Verein durch die sog. Bohmstedter Richtlinien von 1926 seine deutsche Gesinnung.⁷⁰ Die dänische Minderheit verstand sich als Vorposten Dänemarks im jahrhundertelangen Kampf zwischen Deutschland und Dänemark im Grenzland zwischen Königsau und Eider, auf das Dänemark ein vermeintlich historisches Recht hatte. Sie hoffte darauf, dass die Südschleswiger im Lauf der Zeit wieder Dänen werden wollten, da sie genaugenommen dänischen Blutes seien.⁷¹ Die deutsche Verwaltung der Weimarer Zeit begriff insbesondere die Sprache als Ausdruck der nationalen Zugehörigkeit. Wer zur dänischen Minderheit gehören wollte, musste Dänisch sprechen. Folglich wurde der Zugang zum anfangs nur in Flensburg existierenden dä-

nischen Schulwesen strikt mittels Sprachprüfungen kontrolliert. Erst die preußischen Schulverordnungen von 1926 und 1928 erkannten das fortan prägende Gesinnungsprinzip an: Das Bekenntnis zur Minderheit durfte nunmehr weder nachgeprüft noch bestritten werden.⁷² Vor allem die Rücksichtnahme auf die Interessen der deutschen Minderheit in Polen hatte für ein entsprechendes Umdenken bei den deutschen Behörden gesorgt. So genoss die dänische Minderheit in Deutschland in etwa die gleichen Rechte wie umgekehrt die deutsche Minderheit in Dänemark.

Die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig wollte die neue Grenze auch nicht anerkennen, sondern hoffte auf eine Grenzrevision („neue Entscheidung“), worin sie sich mit der Mehrheit der Deutschen südlich der Grenze einig fühlte. Ohne klare Konturierung dieser Forderung diente die Tatsache als Argument, dass durch die En-bloc-Abstimmung in der ersten Zone die in den größeren Städten und im Gebiet des sog. Schiefen Vierecks östlich von Tondern zum Teil deutliche Mehrheit pro Deutschland keine Berücksichtigung gefunden hatte. Als weitere Kernpunkte der nationalpolitischen Konfrontation kristallisierten sich der Kampf um den landwirtschaftlichen Grundbesitz („Bodenkampf“) und die Bemühungen um kulturelle Autonomie für die deutsche Minderheit heraus. Die wichtigsten Organisationen stellten der Schul- und Sprachverein und der Schleswigsche Wählerverein („Slesvigske Parti“) dar. Deren zentrale Figur war der Pastor Johannes Schmidt-Wodder (1869–1959), der für die deutsche Volksgruppe von 1920 bis 1939 im dänischen Folketing saß.⁷³ Zwar gelang in der Folgezeit nicht zuletzt durch die finanzielle Hilfe seitens des Deutschen Reiches und Spenden hilfsbereiter Schleswig-Holsteiner der Aufbau eines deutschen Schul- und Büchereiwesens. Aber der Bodenkampf schlug trotz der Schaffung der „Kreditanstalt Vogelgesang“ 1926, der die dänische Seite den 1927 gegründeten Kreditverein „Landeværnet“ entgegenstellte, letztlich fehl. Die erwünschte kulturelle Autonomie wurde einstweilen auch nicht erreicht.⁷⁴

Die nordschleswigschen Dänen waren mit den neuen Verhältnissen gleichfalls nicht rundherum zufrieden. Es fiel sichtlich

schwer, die ökonomischen Verhältnisse Nordschleswigs kurzfristig mit denjenigen Dänemarks zu harmonisieren. Vor allem sorgten die Währungsumstellung und die nunmehrige Ausrichtung der Landwirtschaft auf den Export für große Probleme, was zur Bildung bäuerlicher Protestbewegungen führte. Leichter ging die Übertragung der dänischen Verwaltungsstrukturen auf Nordschleswig vonstatten.

Beiderseits der neuen Grenze setzte jedenfalls eine verstärkte kulturpolitische Tätigkeit ein, um die nationale Identität in Abgrenzung zum direkten Nachbarn nachhaltig zu stärken und insbesondere auf der deutschen Seite der verbreiteten Furcht vor weiteren Gebietsverlusten zu begegnen.⁷⁵

Der Grenzkonflikt verschärfte sich im Umfeld der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland zunächst weiter.⁷⁶ Zwar hatten die Nationalsozialisten in Nordschleswig bis zum Beginn der 1930er-Jahre kaum Fuß fassen können. Doch in Schleswig-Holstein konnten sie wegen der dort seit 1927 herrschenden schweren Landwirtschaftskrise große Wahlgewinne verbuchen.⁷⁷ Von dort aus eröffneten lokale Funktionäre der NSDAP im Frühjahr 1933 dann den sog. Ostersturm mit der Forderung einer Abtretung Nordschleswigs an Deutschland. Als Reaktion der dänischen Seite bildete sich eine Abwehrfront, die sämtliche dänischen Parteien und Organisationen mit einschloss und sich „Det unge Grænseværn“ bzw. „Danske Samfund“ nannte.⁷⁸ Indes schritt die NS-Führung von Berlin aus bald energisch gegen die grenzpolitische Agitation der schleswig-holsteinischen Funktionäre ein, da sie keine Konfrontation wegen der Grenzfrage wünschte. Vielmehr erstrebte sie aus ideologischen wie politischen Motiven ein positives Verhältnis zu den nordischen Staaten. Auch in den folgenden Jahren, selbst nach der Besetzung Dänemarks im April 1940, stellte sie den Grenzverlauf daher nicht infrage, was viele Nordschleswiger und Schleswig-Holsteiner enttäuschte, die doch genau darauf gehofft hatten.⁷⁹ Die deutsche Minderheit „gleichzuschalten“, misslang fürs Erste, weil verschiedene NS-Gruppierungen untereinander konkurrierten. Erst der Einfluss des schleswig-holsteinischen Gauleiters Hinrich Lohse (1896–1964) führte dazu, dass sich im Juli 1935 unter Führung von Jens

Möller (1894–1951) eine Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Nordschleswig (NSDAP-N) bildete. Diese benötigte allerdings noch weitere drei Jahre zur Vereinanhnung aller bestehenden kulturellen und politischen Organisationen. Im folgenden Jahr 1939 übernahm Möller das Mandat im Folketing, das bisher Schmidt-Wodder als Vertreter der Minderheit innegehabt hatte. Die Anlaufschwierigkeiten der NS-Bewegung dürfen indes nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Vorstellung einer deutschen Volksgemeinschaft in der bedrängten oder sich bedrängt fühlenden Minderheit auf sehr fruchtbaren Boden stieß. Andererseits war dieselbe von den Finanzhilfen aus dem Reich stark abhängig und damit den von dort kommenden politischen Einflüssen gleichsam stark ausgesetzt.

Die dänische Minderheit genoss im deutschen Teil Schlesiivs während der NS-Zeit durchaus gewisse Freiräume. So durfte sie weiterhin über eine eigene Presse („Flensborg Avis“) verfügen und ihre Interessen in der Flensburger Ratsversammlung vertreten.⁸⁰ Auch wurde das dänische Privatschulwesen mit neuen Schulniederlassungen in Tönning 1935 und Ladelund 1936 ausgebaut. Allerdings ging die Zahl der dänischen Schülerinnen und Schüler nach 1936 durch intensive Kultur- und Propagandaanstrengungen im Rahmen der sog. Grenzgürtelarheit stark zurück.⁸¹ Der bisherige Partner der Minderheit, der Friesisch-Schleswische Verein, war seit 1933 starken Restriktionen unterworfen. Einzelne Mitglieder der Minderheit, insbesondere aus der Arbeiterschaft, wurden Opfer politischer Verfolgung.⁸²

Während der Besatzungszeit von 1940 bis 1945 entwickelte sich das bisher distanzierte Verhältnis zwischen Dänen und deutscher Minderheit in Nordschleswig zu offener Feindschaft, was sich z. B. in Boykottmaßnahmen äußerte. Um durch aktive Teilnahme am Kriegsgeschehen ihre Zugehörigkeit zum deutschen Volk zu demonstrieren, traten zahlreiche Kriegsfreiwillige aus Nordschleswig – aufgrund allgemeiner Bestimmungen für Volksdeutsche außerhalb des Reichs – in die Waffen-SS ein; andere schützten militärische Objekte an der Heimatfront im Rahmen des Zeitfreiwilligen- und Selbstschutzdienstes. Umgekehrt

mussten Angehörige der dänischen Minderheit als Reichsangehörige in der Wehrmacht Kriegsdienst leisten.⁸³ 1942 gelangte die deutsche Minderheit in Nordschleswig zu der seit 1920 angestrebten kulturellen Autonomie, wobei ihre Schulen und Büchereien einem Schulamt als behördlicher Instanz unterstellt wurden. Für den Kontakt der Minderheit zur politischen Zentrale in Berlin war hauptsächlich das SS-Hauptamt der sog. Volksdeutschen Mittelstelle zuständig. Die meisten Reichszuschüsse für die Minderheit wurden jedoch ab Sommer 1943 über ein Clearing-Konto bei der Dänischen Nationalbank finanziert. Im selben Jahr erhielt die Minderheit auf ihre Initiative ein Sekretariat beim Staatsministerium in Kopenhagen zugesprochen, was man den verantwortlichen deutschen Stellen gegenüber mit der Nichtteilnahme der Minderheit an der Parlamentswahl 1943 wegen des Frontdienstes vieler Mitglieder begründet hatte.

Ihre starken Hoffnungen auf eine Grenzrevision musste die deutsche Minderheit aber begraben. Die NS-Führung hielt die Grenzfrage nach wie vor offen und wollte Nordschleswig über kurz oder lang nicht annectieren. Ab Mitte 1943 verstummten daher entsprechende Grenzrevisionsforderungen. Gleichzeitig entstanden innerhalb der Minderheit unterschiedliche Positionen bezüglich des künftigen politischen Kurses: Während manche Mitglieder weiterhin linientreue Nationalsozialisten blieben, gingen andere vorsichtig auf Distanz zum NS. Insbesondere der zahlenmäßig kleine Haderslebener Kreis wollte einerseits an der Zugehörigkeit zum deutschen Volk und zur deutschen Kultur festhalten, doch andererseits die deutsch-dänische Staatsgrenze von 1920 anerkennen, sich dem dänischen Staat gegenüber als loyal erweisen und zu demokratischen Verfassungsverhältnissen bekennen.⁸⁴

Die Nachkriegszeit bis 1955: Auf dem Weg zum vorbildlichen Grenzfrieden

In Nordschleswig entlud sich nach der deutschen Kapitulation im Sommer 1945 die in der NS-Besatzungszeit aufgestaute Aggression der dänischen Seite gegenüber der

deutschen Minderheit, was sich unter anderem in der Sprengung des 46 m hohen Bismarckturms auf dem Knivsberg durch 40 Männer und zwei Frauen der dänischen Widerstandsbewegung am 28. August 1945 ausdrückte.⁸⁵ Die zuvor nur wenig in Erscheinung getretene Widerstandsbewegung agierte nun als zeitweilige Ordnungsmacht und sorgte für die Verhaftung und Internierung von 3500 sog. Heimdeutschen vor allem im Lager Fårhus. Auf der Grundlage von rückwirkend erlassenen Gesetzen erfolgte in ganz Dänemark eine „Rechtsabrechnung“ („Retsopgør“), in deren Zusammenhang auch 2958 Angehörige der Minderheit verurteilt wurden. Die juristisch problematische rückwirkende Geltung der Gesetze und Erlasse wurde mit den Verhältnissen während der Besatzungszeit begründet, die einen vorherigen Erlass unmöglich gemacht hätten. Die Zahl der Verurteilten entsprach rund einem Viertel aller männlichen Mitglieder der deutschen Volksgruppe.⁸⁶ Nachfolgende Amnestieerlasse verkürzten durchweg die durch Urteile ausgesprochenen Haftzeiten; Beschränkungen im Wahlrecht, besonders beim passiven, und bei der Ausübung freier Berufe blieben noch bis zur Mitte der 1950er-Jahre bestehen. Im Rahmen der „Rechtsabrechnung“ wurden auch das Vereinsvermögen der deutschen Minderheit und der deutschen Privatschulen konfisziert und öffentliche deutsche Kommunalschulen geschlossen. Gleichwohl war die deutsche Minderheit in Dänemark nicht derartig starken Repressionen sowie Vertreibung oder Umsiedlung ausgesetzt wie in anderen Regionen vor allem Ost- oder Südosteuropas. Das lag natürlich auch daran, dass sich der am 22. November 1945 neu gegründete „Bund deutscher Nordschleswiger“ (BdN) öffentlich zur demokratischen Grundordnung und zum Verlauf der Staatsgrenze von 1920 bekannte und ausdrücklich seine Loyalität dem dänischen Staat gegenüber bekundete. So war es vergleichsweise rasch möglich, ein neues, an die Verhältnisse der 1920er-Jahre anknüpfendes deutsches Vereinswesen und ab 1946 ein mit dänischen Staatszuschüssen finanziertes deutsches Privatschulwesen wieder ins Leben zu rufen. Bald traten deutsche Finanzhilfen hinzu.

In Südschleswig erlebte zeitgleich die dänische Minderheit einen immensen Aufschwung, indem sie sich kurzfristig zur Massenbewegung entwickelte, die bei der Landtagswahl von 1947 fast 100 000 Stimmen erhielt, was einem Anteil von 55 Prozent der einheimischen Wähler im Landesteil Schleswig entsprach. Hatte der Schleswigsche Verein zum Ende der NS-Zeit weniger als 3000 Mitglieder, so belief sich seine Mitgliederzahl 1947 auf rund 75 000.⁸⁷ Die Massenbewegung war von dem politischen Wunsch einer Lösung Schleswigs von Holstein und seiner Vereinigung mit Dänemark begleitet. Die dahinterstehenden Motive waren vielschichtig. Bestimmend war sicher die Hoffnung, den drastischen Folgen der deutschen Niederlage möglichst zu entgehen, wozu nicht zuletzt gehörte, sich des Flüchtlingsproblems zu entledigen. Durch den massenhaften Zustrom von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen stieg die Bevölkerung Schleswig-Holsteins seinerzeit von 1,6 auf 2,75 Millionen Personen an, was allgemein Ängste vor einer Überfremdung und Überforderung auslöste.⁸⁸ Gleichzeitig spielte die Vorstellung eines neuen, demokratischen und von den krassen Traditionsbrüchen wie in Deutschland verschonten Lebens in Dänemark eine Rolle. Die Gegner der Massenbewegung machten besonders die dänischen Lebensmittellieferungen als Hauptmotivation aus und sprachen daher abschätzig von den „Speckdänen“. Tatsächlich erfolgte damals mit großzügiger Unterstützung aus Dänemark ein starker Ausbau von Schul-, Bücherei- und Gesundheitswesen, Kirchen- und Jugendarbeit sowie Vereinsleben der Minderheit. Mit dem 1948 gegründeten Südschleswigschen Wählerverband (SSW) erhielt dieselbe ein politisches Sprachrohr, was zuvor von der britischen Besatzungsmacht wegen der damit verbundenen irredentistischen Bestrebungen verhindert worden war.⁸⁹ In der dänischen Bevölkerung fand die südschleswigsche Bewegung mit der Idee einer erneuten Grenzverschiebung nach Süden breite Zustimmung, und auch die verschiedenen dänischen Regierungen unterstützten dieselbe direkt oder indirekt. Aber eine parlamentarische Mehrheit zur Befürwortung einer Grenzänderung fand sich im Folketing zu keiner Zeit. Schon die erste



Abb. 11: Wohnwagen in Flensburg mit gegen die „Speckdänen“ gerichteter Aufschrift im Vorfeld der Kreistagswahl vom 13. Oktober 1946 (Abb.: Klatt, Martin: Wiedervereinigung oder Minderheit 1945-1955. In: Zwischen Grenzkonflikt und Grenzfrieden, S. 143–206, hier S. 170)

Nachkriegsregierung hatte sich programmatisch festgelegt, dass die Grenze feststehe. Eine gemäßigte Linie verfolgte der 1920 entstandene Grenzverein („Grænseforening“), wohingegen der aus der Widerstandsbewegung hervorgehende Südschleswigsche Ausschuss („Sydslesvigsk Udvalg fra 5.5.1945“) weitreichende territoriale Ziele verfolgte.

Die Forderungen der dänischen Bewegung nach verwaltungsmäßiger Loslösung Schleswigs von Holstein und politischer Angliederung an Dänemark bei gleichzeitiger Umsiedlung der Heimatvertriebenen wurden von den deutschen Parteien, Landtagen und Regierungen des 1946 neu geschaffenen Landes Schleswig-Holstein sowie von der deutschgesinnten Bevölkerung in Südschleswig mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen.⁹⁰ Durch die Gründung zahlreicher Grenzverbände wie des Deutschen Grenzvereins, der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS), des Grenzfriedensbundes oder des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes (SHHB) und den wirtschaftlichen Aufschwung in der 1949 neu gegründeten Bundesrepublik nahm das 1945 sichtlich am Boden liegende deutsche Selbstgefühl wieder zu, während die Anhängerschaft der dänisch gesinnten Bewegung zahlenmäßig wieder spürbar zurückging. Die Abwanderung vieler Heimatvertriebenen und Einheimischer in die pulsierenden Wirtschaftszentren der Bundesrepublik und die gezielte ökonomi-

sche Förderpolitik im Landesteil Schleswig durch das sog. Programm Nord ab 1953 verstärkten diese Tendenz weiter.⁹¹

Maßgeblich wurde die politische Entwicklung im Südschleswig jener Tage aber durch die britische Besatzungsmacht bestimmt, die sich zurückhaltend gegenüber beiden Seiten verhielt.⁹² Sie sah im Fall einer Grenzverschiebung nach Süden die Lebensfähigkeit des neuen Landes Schleswig-Holstein in Gefahr und stufte die Schwierigkeiten einer damit einhergehenden Entfernung der Flüchtlinge aus Südschleswig in andere Teile ihrer Zone als sehr groß ein. Nicht zuletzt wünschte sie keine weitere Verschärfung nationaler Gegensätze im Grenzgebiet. Am 9. September 1946 ließ die britische Regierung offiziell anfragen, welche Ziele Dänemark in Südschleswig verfolge, worauf die dänische Führung in der „Oktobernote“ vom 19. Oktober 1946 entgegnete, es müsse der dortigen Bevölkerung überlassen bleiben, ob sie in Zukunft den Wunsch nach Ausübung des Selbstbestimmungsrechts hege. Regierung und Folketing würden den dänisch gesinnten Teil der Einwohnerschaft bei der Wahrnehmung ihrer bürgerlichen und kulturellen Rechte unterstützen und sich für die Verlagerung der Heimatvertriebenen aus Südschleswig einsetzen. Grundsätzlich wurde eine verwaltungsmäßige Trennung Südschleswigs von Holstein begrüßt.

Sichtlich unter dem Eindruck wachsender Spannungen im Kalten Krieg machte das britische Foreign Office im Oktober 1948 gegenüber einer vom Außenminister Rasmussen (1895–1953) begleiteten dänischen Parlamentsdelegation deutlich, dass England den Forderungen der dänisch-südschleswigschen Seite nach Abtrennung Südschleswigs von Holstein und Entfernung der Flüchtlinge nicht entsprechen könne. Allerdings werde man die dänischen Wünsche bezüglich der kulturellen Belange und in der Frage der demokratischen Grundrechte berücksichtigen. Es wurde vereinbart, auf die dänisch gesinnten Südschleswiger und die schleswig-holsteinische Landesregierung mit dem Ziel gemeinsamer Gespräche unter britischem Vorsitz einzuwirken. Im Ergebnis wurde am 26. September 1949 von allen Parteien des schleswig-holsteinischen Landtags die sog.

Kieler Erklärung verabschiedet, wonach das Bekenntnis zum dänischen Volkstum und zur dänischen Kultur frei sein sollte und nicht amtlich bestritten oder überprüft werden dürfe. Sinngemäß war auch die friesische Volksgruppe in Schleswig-Holstein in diesen Grundsatz eingeschlossen, der im gleichen Jahr in den Artikel 5 der schleswig-holsteinischen Landessatzung Aufnahme fand.⁹³ Einen Monat später garantierte das „Kopenhagener Protokoll“ den Mitgliedern der deutschen Minderheit alle in der dänischen Verfassung verbrieften staatsbürgerlichen Rechte. Nichtsdestotrotz trübte sich das Verhältnis zwischen schleswig-holsteinischer Regierung und dänischer Minderheit unter dem Ministerpräsidenten Friedrich Wilhelm Lübke (1887–1954) von 1951 bis 1954 wieder stark ein, weil der Landtag eine 7,5 %-Sperrklausel für Landtagswahlen beschloss, im Zuge allgemeiner Sparmaßnahmen auch die Zuschüsse für die dänischen Privatschulen kürzte und der Regierungschef den SSW zu einer Loyalitätsbekundung drängen wollte. Nach einer Verfassungsbeschwerde des SSW wurde die Sperrklausel bei den Landtagswahlen auf 5 % gesenkt. Allerdings erhielt der SSW bei der Landtagswahl des Jahres 1954 nur 3,5 % der Stimmen – dabei 15,4 % der Stimmen im Landesteil Schleswig –, sodass er im Landtag nicht vertreten war.

Die sich abzeichnende Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO veranlasste das seit 1949 zum Atlantikbündnis gehörende Dänemark dazu, gegenüber der Bundesregierung eine dauerhaft befriedigende Lösung der Minderheitenfrage ins Gespräch



Abb. 12: Briefmarke von 1985 zur Erinnerung an die Bonn-Kopenhagener Erklärungen 1955, in denen Deutschland und Dänemark die Anerkennung der jeweiligen Minderheiten bestätigten (Abb.: Wikimedia Commons/Gemeinfrei)

zu bringen. Das Resultat des folgenden Meinungsaustauschs stellten die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 mit der beiderseitigen Bestätigung der Anerkennung der jeweiligen Minderheiten dar – zu einer vertraglichen Lösung fand sich Dänemark gegenüber der Bundesrepublik aufgrund damit einhergehender Klage- und Einmischungsmöglichkeiten nicht bereit.⁹⁴ Politische Konsequenz war in Schleswig-Holstein die Aufhebung der 5%-Klausel für den SSW sowie die Zulassung von beiderseits anerkannten Schulabschlüssen der Minderheitenschulen dies- und jenseits der Staatsgrenze.⁹⁵

Ausblick: Modellfall Sønderjylland-Schleswig?

Südlich der Grenze verfestigte sich seither die Zahl der dänischen Wählerinnen und Wähler; der SSW war ab 1958 regelmäßig im schleswig-holsteinischen Landtag vertreten. Nach der Stabilisierung auf niedrigem Niveau mit jeweils einem Abgeordneten verzeichnete der SSW seit 1987 und vor allem der Mitte der 1990er-Jahre wieder steigende Stimmanteile, nicht zuletzt weil er nach einer Wahlrechtsreform nun auch mittels Zweitstimme im Landesteil Holstein wählbar wurde. Für bundesweite Furore sorgte der SSW-Abgeordnete Karl Otto Meyer (1928–2016), der 1987/88 nach der Barschel-Affäre als buchstäbliches Zünglein an der Waage Neuwahlen und damit den Machtwechsel von der CDU zur SPD ermöglichte.⁹⁶ Den Vorschlag einer Tolerierung einer Regierung aus SPD und dem Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) bzw. aus SPD und FDP hatte der SSW 1950 bzw. 1962 noch abgelehnt und seinerzeit betont, eine Regierung nicht stützen oder stürzen zu wollen.⁹⁷ Zur geplanten Tolerierung einer Minderheitsregierung von SPD und den Grünen 2005 ist es nicht gekommen. Die CDU hatte entsprechende Pläne scharf kritisiert und vom SSW als Interessensvertretung der dänischen Minderheit politische Neutralität in der strittigen Regierungsfrage verlangt. Einen Schritt weiter ging der SSW dann zwischen 2012 und 2017, als er Koalitionspartner der sog. „Küstenkoalition“ aus SPD, den Grünen und

dem SSW wurde und damit erstmalig aktiv an einer Landesregierung beteiligt war. Mit seinen Koalitionspartnern wurde der SSW bei der Landtagswahl 2017 als Regierungspartei abgewählt.

Offiziellen Angaben zufolge umfasst die deutsche Minderheit in Nordschleswig ca. 15 000 bis 20 000 Personen. Seit den 1950er-Jahren gingen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler sowie Wählerinnen und Wähler stetig zurück, sodass das Mandat im Folketing 1979 verloren ging.⁹⁸ Als Kompensation wurde 1983 ein bis heute existierendes Sekretariat der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen eingerichtet. Im nordschleswigschen Amtsrat, der in etwa einem deutschen Kreistag entspricht, ist die Volksgruppe weiterhin vertreten. Die Kommunalreform von 2007 sichert der Volksgruppe zusätzlich die politische Vertretung in den neu entstandenen Großkreisen Tondern, Apenrade, Sonderburg und Hadersleben. Wichtige Kristallisationspunkte der deutschen Identität sind die Zeitung „Der Nordschleswiger“, die aber zum Frühjahr 2021 als Druckversion eingestellt wird, Kindergärten und Schulen, insgesamt eine intensive Jugend- und Sozialarbeit sowie die Büchereizentrale und Zentralbücherei in Apenrade.⁹⁹

Mehr und mehr wurden die beiden Minderheiten nicht mehr als Unruheherde und Störfaktoren, sondern als Bereicherung der jeweiligen Landeskultur angesehen. Die positive Entwicklung der gegenseitigen Achtung und respektvollen Behandlung im Grenzraum brachte diesem im europäischen Rahmen den Ruf eines Modellfalls ein,¹⁰⁰ wiewohl die dänische Seite ihre traditionellen, zumeist emotional verankerten Vorbehalte gegenüber dem großen deutschen Nachbarn trotz verstärkter Kontakte über den Tourismus sowie im Rahmen der EU und im Kontext der 1997 zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit ins Leben gerufenen Euroregion Sønderjylland-Schleswig durchaus immer auch aufrechterhielt und in jüngster Zeit teilweise sogar wieder stärker zu pflegen scheint. Zumindest lässt sich die Wiedereinführung von Grenzkontrollen oder die Errichtung eines Zauns gegen die Schweinepest direkt am Grenzverlauf auch in dieser Richtung deuten. Umgekehrt riefen die weitreichenden Sparpläne einer

Koalition aus CDU und FDP, die auch die Schulen der dänischen Minderheit betreffen sollten, 2010 eine starke Verstimmung innerhalb derselben und auch Kritik seitens dänischer Politiker hervor. Die Bundesregierung wurde aktiv, um weitergehende Kollateralschäden zu verhindern, und die nachfolgende Landesregierung kassierte die Sparpläne wieder.¹⁰¹ Die schleswig-holsteinische Landesregierung beantragte im März 2018 die Aufnahme des Minderheitenmodells in das immaterielle Kulturerbe der Bundesrepublik.

Anmerkungen

Leicht modifizierte Version meines Beitrags „Der deutsch-dänische Grenzraum“, der unter <http://www.ieg-ego.eu/augeo-2020-de> einsehbar ist.

- 1 AUGÉ, Konflikt und Koexistenz 2012, S. 71–93. Auch zum Folgenden.
- 2 ADAM, I.57, S. 56f.
- 3 Monumenta Germaniae Historica [= MGH] DD KI/II/OI, Nr. 294, S. 411.
- 4 HANSEN, Nordgrenze Deutschlands 1990, bes. S. 16.
- 5 MAIXNER, Haithabu 2010, S. 132–189.
- 6 ADAM, III.51, S. 193–196.
- 7 Ders., II.56, S. 116f.
- 8 UNVERHAU, Untersuchungen 1990, S. 21, 98; Feiler-Kramer, Eiderfurt 2010, S. 30f.
- 9 RADTKE, Entwicklung des Bistums Schleswig 1984, S. 133–160.
- 10 UNVERHAU, Untersuchungen 1990, S. 65; Henningsen, Unter Dänemark 2011, S. 15.
- 11 MGH Leges Const. 2, Nr. 53, S. 64f.; Diplomatarium Danicum 1.5, Nr. 48, S. 78f. – Augé, Metzger Verlag von 1214 2019; Lammers, Reichsgebiet 1973, S. 56–89.
- 12 LUBOWITZ, Von Grafen und Herzögen 2015, S. 335–349; Poulsen, Hertugdømmets dannelse 2008, S. 147–164; Hoffmann, Constitutio Waldemariana 1986. Auch zum Folgenden.
- 13 AUGÉ/SCHNEIDER, Niederadel 2018, S. 303–334; Augé, Spätmittelalterliche Kleinburgen 2015, S. 36f; Hoffmann, Spätmittelalter 1990, S. 125–128.
- 14 LETH Jespersen, Politische Partizipation 2012, S. 143f.; Lorenzen-Schmidt, Art. „Ritterschaft“ 2000, S. 440f.
- 15 AUGÉ/BÜSING, Vertrag von Ripen 2012; von Rumohr, Dat se bliven 1960. – Auch zum Folgenden.
- 16 Zur Geschichte und Problematik 1984, S. 15.
- 17 AUGÉ, Beobachtungen 2014, S. 211–226; Scharff, Die Wahl von Ripen 1960, S. 45–64.

- 18 HOFFMANN (Ed.), *Das Ripener Privileg* 1960, S. 30.
- 19 HAMMEL-KIESOW/PELC, *Landesausbau* 2003, S. 59–134; *Zur Geschichte und Problematik* 1984, S. 15. – Auch zum Folgenden.
- 20 HENNINGSEN, *Unter Dänemark* 2011, S. 17.
- 21 BAUMANN/KRÜGER/KUHL, *Luthers Norden* 2017; Schwarz Lausten, Christian II./Christian III. 2016, S. 403–413; *Zur Geschichte und Problematik* 1984, S. 16.
- 22 HENNINGSEN, *Unter Dänemark* 2011, S. 19; *Zur Geschichte und Problematik* 1984, S. 16.
- 23 *Zum Ewigkeitscharakter solcher Regelungen* vgl. Auge, *Beobachtungen* 2014, S. 224f.
- 24 FINK, *Geschichte des schleswigschen Grenzlandes* 1958, S. 59–78; Porskrog Rasmussen, *Ét hertugdømme* 2008, S. 189–200.
- 25 FINK, *Geschichte des schleswigschen Grenzlandes* 1958, S. 85–91; Porskrog Rasmussen, *Ét hertugdømme* 2008, S. 321–332.
- 26 *Zur Geschichte und Problematik* 1984, S. 17.
- 27 PORSKROG Rasmussen, *Könige als Herzöge* 2008, S. 98–100.
- 28 KOPITZSCH, *Schleswig-Holstein im Gesamtstaat* 2003, S. 281–332; Henningsen, *Mønsterregion* 2008, S. 393–428; *Zur Geschichte und Problematik* 1984, S. 18.
- 29 HENNINGSEN, *Kongen kommer* 2000.
- 30 *Zur Geschichte und Problematik* 1984, S. 18.
- 31 BOHN, *Dänische Geschichte* 2010, bes. S. 82.
- 32 HENNINGSEN, *Unter Dänemark* 2011, S. 24f.
- 33 Ebd., S. 25.
- 34 KOPITZSCH, *Schleswig-Holstein im Gesamtstaat* 2003, S. 284–286; Henningsen, *Mønsterregion* 2008, S. 450–468; *Zur Geschichte und Problematik* 1984, S. 18.
- 35 RERUP, *Demokratische Aspekte* 1990, S. 69–78. Auch zum Folgenden.
- 36 SCHULTZ HANSEN, *Demokratie oder Nationalismus* 2003, S. 427–429.
- 37 RERUP, *Nationalismusformen* 1992, S. 61–85.
- 38 SCHULTZ HANSEN, *Nationalitetskamp* 2009, S. 76; *Zur Geschichte und Problematik* 1984, S. 19.
- 39 HENNINGSEN, *Unter Dänemark* 2011, S. 29.
- 40 FINK, *Geschichte des schleswigschen Grenzlandes* 1958, S. 120–138; Schultz Hansen, *Nationalitetskamp* 2009, S. 83f.; *Zur Geschichte und Problematik* 1984, S. 19.
- 41 SCHULTZ HANSEN, *Demokratie oder Nationalismus* 2003, S. 441–444; Riis, *Schleswig-Holsteinische Erhebung* 1999, S. 50–60; Bjørn, *Borgerkrig og revolution* 1998.
- 42 BJØRN, *Borgerkrig og revolution* 1998, S. 227–246; *Zur Geschichte und Problematik* 1984, S. 20.
- 43 *Dazu und zum Folgenden* Henningsen, *Unter Dänemark* 2011, S. 38f.; *Zur Geschichte und Problematik* 1984, S. 20; Schultz Hansen, *Danskheden i Sydslesvig* 1990, S. 117–170.
- 44 SCHULTZ HANSEN, *Demokratie oder Nationalismus* 2003, S. 448–452; Ders., *Nationalitetskamp* 2009, S. 110–121.
- 45 BUK-SWIENY, *Schlachtbank Düppel* 2011.
- 46 AUGE/LAPPENKÜPER/MORGENSTERN, *Wiener Frieden* 2016. – *Dazu und zum Folgenden* Fink, *Deutschland als Problem Dänemarks* 1968, S. 9–73.
- 47 SCHULTZ HANSEN, *Demokratie oder Nationalismus* 2003, S. 456; *Zur Geschichte und Problematik* 1984, S. 21.
- 48 AUGE/WEBER (Hg.), *Pflichthochzeit* 2020.
- 49 *Zur Geschichte und Problematik* 1984, S. 21.
- 50 RASMUSSEN, *Unter Preussen* 2011, S. 52f.
- 51 Ebd., S. 60f.
- 52 STEENSEN, *Aufnahme des Wiener Friedens* 2016, S. 63–84.
- 53 *Zur Geschichte und Problematik* 1984, S. 22.
- 54 ADRIANSEN, *Denkmal und Dynamit* 2011, S. 68–73.
- 55 *Zur Geschichte und Problematik* 1984, S. 21. Auch zum Folgenden.
- 56 RASMUSSEN, *Unter Preussen* 2011, S. 56, 70; *Zur Geschichte und Problematik* 1984, S. 22; Schultz Hansen, *Danskheden i Sydslesvig* 1990, S. 171–346. Auch zum Folgenden.
- 57 LUBOWITZ, *Reform und Modernisierung* 2019; Schultz Hansen, *Nationalitetskamp* 2009, S. 158–168.
- 58 *Dazu und zum Folgenden* auch Blatt, *Die rechtliche Behandlung* 1980.
- 59 BENDER, *Auswanderung aus Nordschleswig* 1996, S. 87–98; Nielsen, *The Emigration* 1987, S. 58–80; Pauseback, *Übersee-Auswanderung* 2000, S. 57f.
- 60 *Zur Situation der dänischen Minderheit während des Krieges* siehe Adriansen/Schultz Hansen, *Sønderjyderne og den Store Krig* 2006.
- 61 RASMUSSEN, *Unter Preussen* 2011, S. 77. – *Zur Abstimmung* siehe neben der im Folgenden zitierten Literatur Alberts, *Volksabstimmung* 2019; Andersen, *Den følte grænse* 2008, S. 56–88; Danker, *Jahrhundertstory* 1999 vol. 2, S. 8–17; Schlürmann, 1920 2019; Auge, *Haltung* 2020. – *Zur Agitation während des Abstimmungskampfes auf deutscher wie dänischer Seite* siehe Adriansen/Doege, *Deutsch oder Dänisch* 2010.
- 62 ADRIANSEN, *Denkmal und Dynamit* 2011, S. 71f.
- 63 *Siehe zur schon genannten Literatur* auch Koops, *Deutsch oder dänisch* 1996, S. 147–155; Kraack, *Vor 70 Jahren* 1989, S. 85–99; Schwensen/Adriansen, *Von der deutschen Niederlage* 1995.
- 64 DOEGE/JESSEN-KLINGENBERG, *Die nationalen Minderheiten* 1990, bes. S. 13–19; Jessen-Klingenberg, *Die Volksabstimmung* 1990, S. 210–217; Schultz Hansen, *Die Schleswiger und die Teilung* 2006, S. 339–351; *Zur Geschichte und Problematik* 1984, S. 22.

- 65 So zu erkennen auf der die Abstimmungsergebnisse darstellenden Karte bei <http://genforeningen.sonderborg-slot.dk/baggrund/resultatet/nye-graenser-nye-mindretal/> [22.8.2018].
- 66 RASMUSSEN, Unter Preussen 2011, S. 86f.
- 67 Zur Geschichte und Problematik 1984, S. 24.
- 68 RASMUSSEN, Unter Preussen 2011, S. 93. Auch zum Folgenden. Siehe auch nochmals Doege/Jessen-Klingenberg, Die nationalen Minderheiten 1990.
- 69 HENNINGSEN, Kulturelles Leben 1999, S. 241–244.
- 70 STEENSEN, Friesen in Schleswig-Holstein 1993, S. 174–176; Danker, Jahrhundertstory 1999 vol. 2, S. 131f.
- 71 RASMUSSEN, Unter Preussen 2011, S. 90–93. Auch zum Folgenden.
- 72 Siehe auch Zur Geschichte und Problematik 1984, S. 24.
- 73 HOPP, Art. „Schmidt, Johannes, Carl“ 1974, S. 243–249.
- 74 Zur Geschichte und Problematik 1984, S. 23. Auch zum Folgenden.
- 75 Dazu ausführlich Andersen, Den følte grænse 2008.
- 76 Zur Thematik insgesamt Bohn/Danker/Kühl, Zwischen Hoffnung 2001.
- 77 Dazu und zum Folgenden Zur Geschichte und Problematik 1984, S. 24–29.
- 78 BECKER-CHRISTENSEN, Fra „mod hinanden“ 2009, S. 306–334. Der Autor spricht von „Selvstyrebevægelsen og Samlingsbevægelsen“ (S. 308–312). Auch zum Folgenden.
- 79 LENZING, Die deutsche Volksgruppe 1973; Tägil, Deutschland und die deutsche Minderheit 1970. Auch zum Folgenden.
- 80 HENNINGSEN, Kulturelles Leben 1999, S. 244–268; Rasmussen, „Flensborg Avis“ 1999, S. 269–307.
- 81 DOEGE/JESSEN-KLINGENBERG, Die nationalen Minderheiten 1990, S. 18.
- 82 STEENSEN, Friesen in Schleswig-Holstein 1993, S. 175f.
- 83 Zur Geschichte und Problematik 1984, S. 28.
- 84 Ebd., S. 29.
- 85 ADRIANSEN, Denkmal und Dynamit 2011, S. 104–111.
- 86 LOREK, Rechtsabrechnung 1998; Zur Geschichte und Problematik 1984, S. 29. Auch zum Folgenden.
- 87 KLATT, Wiedervereinigung oder Minderheit 2011, S. 143–206. – Siehe des Weiteren Danker, Jahrhundertstory 1999 vol. 3, S. 108–127; Ders., Südschleswig 1997.
- 88 POHL, Das Flüchtlingsproblem 1997, bes. S. 63–95.
- 89 Vgl. zudem Klatt, Die dänische Minderheit 2005, S. 109–125.
- 90 Zur Geschichte und Problematik 1984, S. 30f. Auch zum Folgenden.
- 91 JUNGE, Programm Nord 2006, S. 96–103.
- 92 JÜRGENSEN, Die britische Südschleswig-Politik 1986, S. 185–206.
- 93 <http://www.geschichte-s-h.de/kieler-erklaerung/> [15.6.2018].
- 94 30 Jahre Bonn-Kopenhagener Erklärungen 1985; Kühl, København-Bonn Erklärungen 2005.
- 95 LAGLER, Minderheitenpolitik 1982.
- 96 BECKER-CHRISTENSEN, Fra „mod hinanden“ 2009, S. 439–442.
- 97 Dazu und zum Folgenden: https://de.wikipedia.org/wiki/S%C3%BCdschleswigscher_W%C3%A4hlerverband-cite_note-16 [15.6.2018]. Weiter: Kühl/Bohn, Ein europäisches Modell 2005; Kühl, Abgrenzung zum Miteinander 2011, S. 207–317.
- 98 JOHANNSEN, deutsche Volksgruppe in Nord-schleswig 1993, bes. S. 41, 61; Zur Geschichte und Problematik 1984, S. 32f.
- 99 https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Minderheit_in_D%C3%A4nemark [6.8.2018].
- 100 LOXTERMANN, Grenzgebiet als Modell 2004; Kühl, Wieso funktioniert der Grenzfrieden 2008, S. 329–340.
- 101 KÜHL, Eine Kehrtwende 2010, S. 285–314.

Quellen

- ADAM VON BREMEN: Hamburgische Kirchengeschichte, hg. von Bernhard Schmeidler, Hannover/Leipzig 31917 (Monumenta Germaniae Historica [= MGH] SS rer. Germ. 2), S. 1–283.
- Constitutiones et acta publica Imperatorum et Regum 2: Inde ab A. MCXCVIII. usque ad A. MCCLXXII., ed. Ludewicus Weiland, Hannover 1896 (Monumenta Germaniae Historica [= MGH] Leges Const. 2), Nr. 53, S. 64f.
- Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 1: Die Urkunden Konrad I. Heinrich I. und Otto I., hg. von der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde, Hannover 1879–1884 (Monumenta Germaniae Historica [= MGH] DD KI/HI/OI), Nr. 294, S. 411.
- Diplomatarium Danicum: I. Række: 5. Bind, hg. von der Danske Sprog- og Litteraturselskab, København [= Kopenhagen] 1957 (Diplomatarium Danicum 1.5), Nr. 48, S. 78f.
- HOFFMANN, GOTTFRIED ERNST (Ed.): Das Ripener Privileg vom 5. März 1460 und die „Tapfere Verbesserung“ vom 4. April 1460, in: Henning von Rumohr (Hg.): Dat se bliven ewich tosamende ungedelt: Festschrift der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft zur 500. Wiederkehr des Tages von Ripen am 5. März 1960, Neumünster 1960, S. 21–44.

Literatur

ADRIANSEN, INGE/DOEGE, IMMO: Deutsch oder Dänisch? Agitationen bei den Volksabstimmungen in Schleswig 1920, Hadersleben 2010.

ADRIANSEN, INGE/SCHULTZ HANSEN, HANS (Hg.): Sønderjyderne og den Store Krig 1914–1918, Aabenraa [= Apenrade] 2006 (Skriver udgivet af Historisk Samfund for Sønderjylland 96).

ADRIANSEN, INGE: Denkmal und Dynamit: Denkmälerstreit im deutsch-dänischen Grenzland: Aus dem Dänischen von Bettina Oesten/Matthias Schartl, Neumünster 2011.

ALBERTS, KLAUS: Volksabstimmung 1920: Als Nordschleswig zu Dänemark kam, Heide 2019.

ANDERSEN, MORTEN: Den følte grænse: Slesvigs deling og genopbygning 191–1933, Aabenraa [= Apenrade] 2008 (Skriver udgivet af Historisk Samfund for Sønderjylland 99).

AUGE, OLIVER/BÜSING, BURKHARD (Hg.): Der Vertrag von Ripen 1460 und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein, im Reich und in Nordeuropa: Ergebnisse einer internationalen Tagung der Abteilung für Regionalgeschichte der CAU zu Kiel vom 5. bis 7. März 2010, Ostfildern 2012 (Kieler Historische Studien 43 = zeit + geschichte 24).

AUGE, OLIVER/WEBER, CAROLINE E. (Hg.): Pflichthochzeit mit Pickelhaube – Die Inkorporation Schleswig-Holsteins in Preußen 1866/67, Frankfurt 2020 (Kieler Werkstücke: Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 57).

AUGE, OLIVER/LAPPENKÜPER, ULRICH/MORGENSTERN, ULF (Hg.): Der Wiener Frieden 1864: Ein deutsches, europäisches und globales Ereignis, Paderborn 2016 (Otto-von-Bismarck-Stiftung: Wissenschaftliche Reihe 22).

AUGE, OLIVER/SCHNEIDER, JOACHIM: Der Niederadel, in: FREITAG, WERNER/KISSENER, MICHAEL/REINLE, CHRISTINE/ÜLLMANN, SABINE (Hg.): Handbuch Landesgeschichte, Berlin/Boston 2018, S. 303–334.

AUGE, OLIVER: Beobachtungen zu generationenübergreifenden Verträgen und Regelungen im skandinavischen Bereich bis 1500, in: MARIO MÜLLER/KARL-HEINZ SPIESS/UWE TRESP (Hg.): Erbeinungen und Erbverbrüderungen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit: Generationenübergreifende Verträge und Strategien im europäischen Vergleich, Berlin 2014 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 17), S. 211–226.

Ders.: Die Haltung Deutschlands zur Nordschleswig-Frage (1918–1920), in: Grenzfriedenshefte 1 (2020) [im Druck].

Ders.: Konflikt und Koexistenz: Die Grenze zwischen dem Reich und Dänemark bis zur Schlacht von Bornhöved (1227) im Spiegel zeitgenössischer Quellen, in: STEEN BO FRANSEN/MARTIN KRIEGER/FRANK LUBOWITZ (Hg.): 1200 Jahre deutsch

dänische Grenze: Aspekte einer Nachbarschaft, Neumünster 2013 (zeit + geschichte 28), S. 71–93.
Ders.: “Omnes terminos ultra Eldanam et Albiam Romano attinentes imperio” – Der Metzger-Vertrag von 1214 und die Frage der staatsrechtlichen Zugehörigkeit Nordelbingens bis 1225, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 75.1 (2019), S. 57–69.

Ders.: Spätmittelalterliche Kleinburgen in Schleswig-Holstein: Geschichtswissenschaftliche Forschungsbilanz und Forschungsperspektiven, in: Ders. (Hg.): Vergessenes Burgenland Schleswig-Holstein: Die Burgenlandschaft zwischen Elbe und Königsau im Hoch- und Spätmittelalter: Beiträge einer interdisziplinären Tagung in Kiel vom 20. bis 22. September 2013, Frankfurt am Main 2015 (Kieler Werkstücke: Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 42), S. 17–50.

BAUMANN, KIRSTEN/KRÜGER, JOACHIM/KUHL, UTA (Hg.): Luthers Norden, Petersberg 2017.

BECKER-CHRISTENSEN, HENRIK: Fra „mod hinanden“ til „med hinanden“, in: HANS SCHULTZ HANSEN/LARS N. HENNINGSEN/CARSTEN PORSKROG RASMUSSEN (Hg.): Sønderjyllands Historie: efter 1815, Aabenraa [= Apenrade] 2009, vol. 2, S. 241–472.

BENDER, HENNING: Die Auswanderung aus Nordschleswig von 1868 bis 1900, in: PAUL-HEINZ PAUSEBACK/THOMAS STEENSEN (Hg.): Amerifrisica: Übersee-Auswanderung aus den Friesenlanden und benachbarten Ländern: Beiträge vom 3. Historiker-Treffen des Nordfriisk Instituut, Bräist/Bredstedt 1996, S. 87–98.

BJØRN, CLAUD: Borgerkrig og revolution, København [= Kopenhagen] 1998.

BLATT, LOTHAR: Die rechtliche Behandlung der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein von 1866 bis 1914: Unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Königlich Preussischen Oberverwaltungsgerichts, Husum 1980.

BOHN, ROBERT/DANKER, UWE/KÜHL, JØRGEN (Hg.): Zwischen Hoffnung, Anpassung und Bedrängnis: Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzraum in der NS-Zeit, Bielefeld 2001 (IZRG-Schriftenreihe 4).

BOHN, ROBERT: Dänische Geschichte, München 2. Aufl. 2010.

BUK-SWIENY, TOM: Schlachtbank Düppel: 18. April 1864: Die Geschichte einer Schlacht: Aus dem Dänischen von Ulrich Sonnenberg, Berlin 2011.

DANKER, UWE: Die Jahrhundertstory, Flensburg 1998–1999, Bde. 1–3.

Ders.: Südschleswig 1945–1955: Vom letzten Kampf um Südschleswig zum dauernden Grenzfrieden, Kiel 1997.

DOEGE, IMMO/JESSEN-KLINGENBERG, MANFRED: Die nationalen Minderheiten im schleswigischen Grenzland 1920–1955, Kiel 1990 (Schleswig-holsteinische Geschichte in Lichtbildern: Begleitheft zur Diareihe Nr. 3).

- FEILER-KRAMER, ANKE: Die Eiderfurt bei Fockbek: Studie über Landschaft und Geschichte einer bedeutenden Grenzfurt: Masch. Manusk., Fockbek 2010.
- FINK, TROELS: Deutschland als Problem Dänemarks: Die geschichtlichen Voraussetzungen der dänischen Außenpolitik, Flensburg 1968 (Die deutsch-dänischen Bücher 2).
- Ders.: Geschichte des schleswigschen Grenzlandes: Aus dem Dänischen von Erik Bernstorff, Kopenhagen 1958.
- HAMMEL-KIESOW, ROLF/PELC, ORTWIN: Landesausbau, Territorialherrschaft, Produktion und Handel im hohen und späten Mittelalter (12.–16. Jh.), in: ULRICH LANGE (Hg.): Geschichte Schleswig-Holsteins: Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Neumünster 2003, S. 59–134.
- HANSEN, REIMER: Die Nordgrenze Deutschlands im Laufe der Geschichte, in: Grenzfriedenshefte 1 (1990), S. 3–48.
- HENNINGSEN, LARS N.: Kongen kommer! Kongebesøg og kongeloyalitet i Sydslesvig: Grænseforeningens årbog 2000, København [= Kopenhagen] 2000.
- Ders.: Kulturelles Leben der dänischen Minderheit, in: Stadtarchiv Flensburg in Zsarb. mit dem IZRG Schleswig und der BU Flensburg (Hg.): Zwischen Konsens und Kritik: Facetten kulturellen Lebens in Flensburg 1933–1945, Flensburg 1999 (Flensburger Beiträge zur Zeitgeschichte 4), S. 239–268.
- Ders.: Mønsterregion i det danske monarki 1721–1814, in: HANS SCHULTZ HANSEN/LARS N. HENNINGSEN/CARSTEN PORSKROG RASMUSSEN (Hg.): Sønderjyllands Historie: Indtil 1815, Aabenraa [= Apenrade] 2008, vol. 1, S. 333–468.
- Ders.: Unter Dänemark, in: Ders. (Hg.): Zwischen Grenzkonflikt und Grenzfrieden: Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein in Geschichte und Gegenwart: Aus dem Dänischen von Paul Nawrocki/Eckhard Bodenstein/Jørgen Kühl, Flensburg 2011 (Studieafdelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig 65), S. 11–48.
- HOFFMANN, ERICH: Art. „Constitutio Waldemariana“, in: Lexikon des Mittelalters 3 (1986), Sp. 177.
- Ders.: Spätmittelalter und Reformationszeit, Neumünster 1990 (Geschichte Schleswig-Holsteins 4.2).
- HOPP, PETER: Art. „Schmidt, Johannes, Carl“, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon 3 (1974), S. 243–249.
- JESSEN-KLINGENBERG, MANFRED: Die Volksabstimmung von 1920 im historischen Rückblick, in: Grenzfriedenshefte 3 (1990), S. 210–217.
- JOHANNSEN, PETER IVER: Die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig, in: Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein (Hg.): Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzgebiet, Kiel 1993 (Gegenwartsfragen 69), S. 41–67.
- JUNGE, WERNER: Das Programm Nord, in: Carsten Fleischhauer/Guntram Turkowski (Hg.): Schleswig-Holsteinische Erinnerungsorte, Heide 2006, S. 96–103.
- JÜRGENSEN, KURT: Die britische Südschleswig-Politik nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 111 (1986), S. 185–206.
- KLATT, MARTIN: Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein 1945–1955: Heimatbewegung – Speckdänen – Flüchtlingsfeinde?, in: JØRGEN KÜHL/ROBERT BOHN (Hg.): Ein europäisches Modell?: Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945–2005, Bielefeld 2005 (IZRG-Schriftenreihe 11), S. 109–125.
- Ders.: Wiedervereinigung oder Minderheit 1945–1955, in: Henningsen, Lars N. (Hg.): Zwischen Grenzkonflikt und Grenzfrieden: Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein in Geschichte und Gegenwart: Aus dem Dänischen von Paul Nawrocki/Eckhard Bodenstein/Jørgen Kühl, Flensburg 2011 (Studieafdelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig 65), S. 143–206.
- KOOPS, WILHELM: Deutsch oder dänisch: Die Volksabstimmungen des Jahres 1920, in: GERHARD PAUL/UWE DANKER/PETER WULF (Hg.): Geschichtsumschlungen: Sozial- und kulturgeschichtliches Lesebuch Schleswig-Holstein 1848–1948, Bonn 1996, S. 147–155.
- KOPITZSCH, FRANKLIN: Schleswig-Holstein im Gesamtstaat 1721–1830: Absolutismus, Aufklärung und Reform, in: ULRICH LANGE (Hg.): Geschichte Schleswig-Holsteins: Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Neumünster 2003, S. 59–134.
- KRAACK, GERHARD: Vor 70 Jahren Volksabstimmung in Schleswig 1920, in: Schriften der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft Nordschleswig 59 (1989), S. 85–99.
- KÜHL, JØRGEN (Hg.): København-Bonn Erkläringerne 1955–2005: De dansk-tyske mindretalsklærings baggrund, tilblivelse og virkning, Aabenraa [= Apenrade] 2005.
- KÜHL, JØRGEN/BOHN, ROBERT (Hg.): Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945–2005, Bielefeld 2005 (IZRG-Schriftenreihe 11).
- KÜHL, JØRGEN: Eine Kehrtwende der Minderheitenpolitik? Der Konflikt um die Finanzierung der Schulen der dänischen Minderheit 2010, in: Grenzfriedenshefte 4 (2010), S. 285–314.
- Ders.: Von der Abgrenzung zum Miteinander 1955–2010, in: Henningsen, Lars N. (Hg.): Zwischen Grenzkonflikt und Grenzfrieden: Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein in Geschichte und Gegenwart: Aus dem Dänischen von Paul Nawrocki/Eckhard Bodenstein/Jørgen Kühl, Flensburg 2011 (Studieafdelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig 65), S. 207–317.
- Ders.: Wieso funktioniert der Grenzfrieden im

deutsch-dänischen Grenzland?, in: Grenzfriedenshefte 3 (2008), S. 329–340.

LAGLER, WILFRIED: Die Minderheitenpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung während des Kabinetts v. Hassel (1954–1963): Ein Beitrag zur Integration nationaler Minoritäten, Neumünster 1982 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 78).

LAMMERS, WALTHER: Verzicht auf Reichsgebiet. Friedrichs II. Urkunde von Metz 1214, in: Geschichte und Verfassungsgefüge: Frankfurter Festgabe für Walter Schlesinger, Wiesbaden 1973 (Frankfurter historische Abhandlungen 5), S. 56–89.

Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein (Hg.): 30 Jahre Bonn-Kopenhagener Erklärungen: Grenzland, Minderheiten, Partnerschaft, Kiel 1985 (Gegenwartsfragen 47).

LENZING, HILKE: Die deutsche Volksgruppe in Dänemark und das nationalsozialistische Deutschland (1933–1939): Ein Beitrag zur Problematik deutscher Volksgruppen während des Dritten Reiches, Bonn 1973.

LETH JESPERSEN, MIKKEL: Die politische Partizipation der Ritterschaft im frühneuzeitlichen Schleswig-Holstein, in: OLIVER AUGÉ/BURKHARD BÜSING (Hg.): Der Vertrag von Ripen 1460 und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein, im Reich und in Nordeuropa: Ergebnisse einer internationalen Tagung der Abteilung für Regionalgeschichte der CAU zu Kiel vom 5. Bis 7. März 2010, Ostfildern 2012 (Kieler historische Studien 43 = zeit + geschichte 24), S. 141–154.

LOREK, SABINE: Rechtsabrechnung – Retsopgør: Politische Säuberung nach dem Zweiten Weltkrieg in Nordschleswig: Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtskreise Apenrade/Aabenraa, Gravenstein/Gråsten und Tønder/Tønder, Neumünster 1998 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 108).

LORENZEN-SCHMIDT, KLAUS-JOACHIM: Art. „Ritterschaft“, in: Schleswig-Holstein Lexikon (2000), S. 440f.

LOXTERMANN, THOMAS: Das deutsch-dänische Grenzgebiet als Modell nationalstaatlicher Minderheitenpolitik? Die Minderheitenfrage in Schleswig von den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 bis zum Beitritt Dänemarks zur EWG 1973, Münster 2004 (Geschichte der internationalen Beziehungen nach 1945 3).

LUBOWITZ, FRANK: Reform und Modernisierung der neuen Provinz: Schleswig-Holstein zwischen 1867 und 1890, in: OLIVER AUGÉ/CAROLINE E. WEBER (Hg.): Pflichthochzeit mit Pickelhaube – Die Inkorporation Schleswig-Holsteins in Preußen 1866/67, Frankfurt 2020 (Kieler Werkstücke: Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 57, S. 103–114).

Ders.: Von Grafen und Herzögen: Die Schauen-

burger und Schleswig, in: OLIVER AUGÉ/DETLEV KRAACK (Hg.): 900 Jahre Schauenburger im Norden: Eine Bestandsaufnahme, Kiel/Hamburg 2015 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 121 = zeit + geschichte 30), S. 335–349.

MAIXNER, BIRGIT: Haithabu: Fernhandelszentrum zwischen den Welten: Begleitband zur Ausstellung im Wikinger Museum Haithabu, Schleswig 2010.

NIELSEN, LEIF H.: The Emigration from North Slesvig, in: STEFFEN E. JØRGENSEN/LARS SCHEVING/NIELS P. STILLING (Hg.): From Scandinavia to America: Proceedings from a Conference held at Gl. Holtegaard, Odense 1987, S. 58–80.

PAUSEBACK, PAUL-HEINZ: Übersee-Auswanderung aus Schleswig-Holstein: „... als hätten sie nie eine Heimat, nie eine Mutter gehabt!“, Husum 2000 (Schriften des Nordfriesischen Museums Ludwig-Nissen-Haus, Husum 49).

POHL, KARL HEINRICH (Hg.): Regionalgeschichte heute: Das Flüchtlingsproblem in Schleswig-Holstein nach 1945, Bielefeld 1997.

PORSKROG RASMUSSEN, CARSTEN: Die dänischen Könige als Herzöge von Schleswig und Holstein, in: DERS./ELKE IMBERGER/DIETER LOHMEIER/INGWER MOMSEN (Hg.): Die Fürsten des Landes: Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg, Neumünster 2008, S. 72–109.

Ders.: Ét hertugdømme: mange herrer 1544–1720, in: HANS SCHULTZ HANSEN/LARS N. HENNINGSEN/CARSTEN PORSKROG RASMUSSEN (Hg.): Sønderjyllands Historie: Indtil 1815, Aabenraa [= Apenrade] 2008, vol. 1, S. 187–332.

POULSEN, BJØRN: Hertugdømmets dannelse 700–1544, in: HANS SCHULTZ HANSEN/LARS N. HENNINGSEN/CARSTEN PORSKROG RASMUSSEN (Hg.): Sønderjyllands Historie: Indtil 1815, Aabenraa [= Apenrade] 2008, vol. 1, S. 41–186.

RADTKE, CHRISTIAN: Anfänge und erste Entwicklung des Bistums Schleswig im 10. und 11. Jahrhundert, in: DERS./WALTER KÖRBER (Hg.): 850 Jahre St.-Petri-Dom zu Schleswig: 1134–1984, Schleswig 1984 (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte I,33), S. 133–160.

RASMUSSEN, RENÉ: „Man lernt zu denken und zu schweigen“: „Flensburg Avis“ – eine Quelle alternativer Information?, in: Stadtarchiv Flensburg in Zsarb. mit dem IZRG Schleswig und der BU Flensburg (Hg.): Zwischen Konsens und Kritik: Facetten kulturellen Lebens in Flensburg 1933–1945, Flensburg 1999 (Flensburger Beiträge zur Zeitgeschichte 4), S. 269–307.

Ders.: Unter Preußen 1864–1945, in: HENNINGSEN, LARS N. (Hg.): Zwischen Grenzkonflikt und Grenzfrieden: Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein in Geschichte und Gegenwart: Aus dem Dänischen von Paul Nawrocki/Eckhard Bodenstern/Jørgen Kühl, Flensburg 2011 (Studieaf-

delingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig 65), S. 49–142.

RERUP, LORENZ: Demokratische Aspekte in den Anfängen der nationalen Bewegung in Dänemark und Schleswig-Holstein, in: Demokratische Geschichte 5 (1990), S. 69–78.

Ders.: Nationalismusformen in Dänemark und in Schleswig-Holstein, in: Informations- und Pressestelle des Rektorates der Universität Kiel (Hg.): Symbiose – Konfrontation – Nachbarschaft: Dänemark und Schleswig-Holstein im 18. bis 20. Jahrhundert, Kiel 1992, S. 61–85.

RUIS, THOMAS: Die Schleswig-Holsteinische Erhebung und ihr Hintergrund, in: MARTINA DANIEL/WILLY DIERCKS (Hg.): „150 Jahre Streben nach Demokratie“: Vorträge zum Schleswig-Holstein-Tag 1998 in Elmshorn, Kiel 1999, S. 50–60.

SCHARFF, ALEXANDER: Die Wahl von Ripen und das Vorbild des Nordens, in: HENNING VON RUMOHRE (Hg.): Dat se bliven ewich tosamende ungedelt: Festschrift der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft zur 500. Wiederkehr des Tages von Ripen am 5. März 1960, Neumünster 1960, S. 45–64.

SCHLÜRMANN, JAN: 1920: Eine Grenze für den Frieden: Die Volksabstimmung zwischen Deutschland und Dänemark, Kiel/Hamburg 2019.

SCHULTZ HANSEN, HANS: Danskheden i Sydslesvig 1840–1918: som folkelig og national bevægelse, Flensburg [= Flensburg] 1990.

Ders.: Demokratie oder Nationalismus: Politische Geschichte Schleswig-Holsteins 1830–1918, in: ULRICH LANGE (Hg.): Geschichte Schleswig-Holsteins: Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Neumünster 2003, S. 427–486.

Ders.: Die Schleswiger und die Teilung: Schleswigsche Gesinnungsgrenzen im 19. Jahrhundert, in: MARTIN RHEINHEIMER (Hg.): Grenzen in der Geschichte Schleswig-Holsteins und Dänemarks, Neumünster 2006 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 42), S. 339–351.

Ders.: Nationalitetskamp og modernisering 1815–1918, in: HANS SCHULTZ HANSEN/LARS N. HENNINGSEN/CARSTEN PORSKROG RASMUSSEN (Hg.): Sønderjyllands Historie: efter 1815, Aabenraa [= Apenrade] 2009, vol. 2, S. 11–240.

SCHWARZ LAUSTEN, MARTIN: Christian II. von Dänemark, Norwegen und Schweden (1481–1559), Christian III. von Dänemark und Norwegen (1503–1559), in: SUSAN RICHTER/ARMIN KOHNLE (Hg.): Herrschaft und Glaubenswechsel: Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien, Heidelberg 2016 (Heidelberger Ab-

handlungen zur mittleren und neueren Geschichte 24), S. 403–413.

SCHWENSEN, BRODER/ ADRIANSEN, INGE: Von der deutschen Niederlage zur Teilung Schlesiens 1918–1920, Flensburg/Apenrade 1995 (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte e.V. 47).

STEENSEN, THOMAS: „... das Volk weiß längst, was es will“: Die Aufnahme des Wiener Friedens in Nordfriesland und bei den Friesen, in: OLIVER AUGE/ULRICH LAPPENKÜPER/ULF MORGENSTERN (Hg.): Der Wiener Frieden 1864: Ein deutsches, europäisches und globales Ereignis, Paderborn 2016 (Otto-von-Bismarck-Stiftung: Wissenschaftliche Reihe 22), S. 63–84.

Ders.: Die Friesen in Schleswig-Holstein, in: Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein (Hg.): Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzgebiet, Kiel 1993 (Gegenwartsfragen 69), S. 159–196.

TÄGIL, SVEN: Deutschland und die deutsche Minderheit in Nordschleswig: Eine Studie zur deutschen Grenzpolitik 1933–39: Aus dem Dänischen von Christiane Boehnke Sjöberg, Stockholm 1970

UNVERHAU, HENNING: Untersuchungen zur historischen Entwicklung des Landes zwischen Schlei und Eider im Mittelalter, Neumünster 1990 (Offa-Bücher: Neue Folge 69 = Siedlungsarchäologische Untersuchungen in Angeln und Schwansen 2).

VON RUMOHRE, HENNING (Hg.): Dat se bliven ewich tosamende ungedelt: Festschrift der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft zur 500. Wiederkehr des Tages von Ripen am 5. März 1960, Neumünster 1960.

Zur Geschichte und Problematik der deutsch-dänischen Beziehungen von der Wikingerzeit bis zur Gegenwart: Empfehlungen zu ihrer Behandlung im Geschichtsunterricht, Braunschweig 1984 (Studien zur internationalen Schulbuchforschung: Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts 37).

Online-Ressourcen

<http://genforeningen.sonderborg-slot.dk/baggrund/resultatet/nye-graenser-nye-mindretal/> [22.8.2018].

<http://www.geschichte-s-h.de/kieler-erklarung/> [15.6.2018].

https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Minderheit_in_D%C3%A4nemark [6.8.2018].

https://de.wikipedia.org/wiki/S%C3%BCdschleswigscher_W%C3%A4hlerverband_-_cite_note-16 [15.6.2018].